

Logwin AG

Nichtfinanzielle Berichterstattung 2024

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Allgemeines	4
Grundlagen der Nichtfinanziellen Berichterstattung.....	4
Berichtsgrundlagen.....	4
Schätzungen im Rahmen der Nichtfinanziellen Berichterstattung.....	4
Nachhaltigkeitssteuerung durch die Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	4
Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1).....	4
Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen (GOV-2).....	6
Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3 + E1 DR GOV-3).....	6
Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)	7
Risikomanagementsystem	7
Interne Kontrollen der Nichtfinanziellen Berichterstattung.....	7
Strategie	8
Strategie und Geschäftsmodell.....	8
Value Chain und Stakeholder (SBM-1)	8
Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)	9
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse.....	10
Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1).....	10
Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken (SBM-3).....	12
Einfluss wesentlicher Auswirkungen auf das Geschäftsmodell.....	13
Einfluss wesentlicher Auswirkungen auf Mitarbeiter	13
Resilienzanalyse.....	14
Angabepflichten (IRO-2)	15
Angabepflicht Klimawandel (E1-DR IRO 1).....	18
Angabepflicht Umweltverschmutzung (E2-DR IRO 1).....	19
Angabepflicht Wasser- und Meeresressourcen (E3-DR IRO 1).....	19
Angabepflicht Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4-DR IRO 1)	19
Angabepflicht Kreislaufwirtschaft (E5-DR IRO 1)	20
Angabepflicht Unternehmenspolitik (G1-DR IRO 1)	20
Umwelt	21
Klimastrategie und Emissionsmanagement.....	21
Klimastrategie und Ziele des Logwin Konzerns (E1-1 und E1-2)	21
Maßnahmen zum Klimaschutz (E1-3).....	21

Energiemanagement (E1-5).....	22
Corporate Carbon Footprint und Emissionsmanagement (E1-6).....	23
Angaben nach der EU-Taxonomie Verordnung.....	29
Soziales	38
Soziale Verantwortung und Standards.....	38
Prinzipien und Verhaltenskodex.....	38
Strategie in Bezug auf die eigene Belegschaft und Wahrung der Menschenrechte	38
Arbeitssicherheit	39
Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeiter.....	39
Hinweisgeberstellen (S1-3)	40
Risiken, Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Belegschaft.....	40
Beschäftigungsstruktur und -merkmale (S1-6).....	41
Soziale Verantwortung im Logwin Konzern (S1-10)	43
Abdeckung durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit.....	43
Unfallmeldungen und arbeitsbedingte Verletzungen.....	43
Arbeitsstunden im Konzern	44
Governance.....	45
Verantwortungsvolle Unternehmensführung.....	45
Unternehmenspolitik und -kultur.....	45
Compliance Management.....	45
Konzern Revision.....	46
Bekämpfung von Korruption und Bestechung (G1-3).....	46

Allgemeines

Grundlagen der Nichtfinanziellen Berichterstattung

Berichtsgrundlagen

(BP-1)

Der Logwin Konzern hat für das Geschäftsjahr 2024 eine nichtfinanzielle Berichterstattung erstellt, die sich erstmals an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientiert. In den meisten Abschnitten folgt der Bericht den ESRS-Standards und berücksichtigt somit weitestgehend die Vorgaben der EU-Richtlinie für Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD).

Der Bericht ist auf konsolidierter Basis erstellt. Er basiert auf dem gleichen Konsolidierungskreis wie der Konzernabschluss der Logwin AG. Dieser ist dem Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 zu entnehmen und ist als Bestandteil des Jahresfinanzberichts 2024 auf der Homepage des Logwin Konzerns unter www.logwin-logistics.com/de/unternehmen/investoren/finanzberichte veröffentlicht. Die Nichtfinanzielle Berichterstattung umfasst sowohl den eigenen Betrieb des gesamten Logwin Konzerns als auch dessen vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Logwin Konzern nicht die Möglichkeit genutzt, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

(BP-2)

Angaben zu Zeithorizonten sind gemäß den Angaben in ESRS 1 definiert. Demnach umfasst ein kurzfristiger Zeithorizont einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, ein mittelfristiger Zeithorizont einen Zeitraum von einem Jahr bis fünf Jahre sowie ein langfristiger Zeithorizont einen Zeitraum von über fünf Jahren.

Schätzungen im Rahmen der Nichtfinanziellen Berichterstattung

Die finanziellen Angaben dieses Berichts unterliegen keinen wesentlichen Ermessensentscheidungen. Die unter „Umwelt“ und „Soziales“ angegebenen Kennzahlen unterliegen zum Teil Annahmen und Schätzungen. Die angewandten Methoden und Annahmen sind detailliert in den jeweiligen Abschnitten des Berichts beschrieben.

Nachhaltigkeitssteuerung durch die Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Nach Luxemburger Gesellschaftsrecht und gemäß der Satzung der Logwin AG ist der Verwaltungsrat das Leitungs- und Überwachungsgremium des Logwin Konzerns. Er wird von der Hauptversammlung der Logwin AG gewählt. Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 neben dem Vorsitzenden sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden als exekutive Mitglieder auch zwei nicht-exekutive, unabhängige Mitglieder an. Der Chief Executive Officer (CEO) ist nach der Logwin Corporate Governance Charta für die Leitung des Executive Committee sowie des Appointments & Remuneration Committee verantwortlich. Außerdem ist er für eine adäquate Vertretung der Aktionäre zuständig und hat in seiner Funktion eine Zugänglichkeit für Prüfer und den Compliance-Vorsitzenden sicherzustellen. Für weitere Angaben wird auf den Abschnitt „Corporate Governance“ im allgemeinen Teil des Jahresfinanzberichts der Logwin AG verwiesen.

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Leitung des Konzerns und handelt als kollektives Organ im Interesse des Konzerns sowie der Aktionäre, indem er eine nachhaltige Entwicklung sicherstellt. Der Verwaltungsrat überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung wirksam und hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die seine

Aufgaben, Arbeitsweise und die Bildung von Ausschüssen regelt. Die Ausschüsse übernehmen im Namen des Verwaltungsrats spezifische Funktionen gemäß der Geschäftsordnung. Zur Geschäftsführung und Wahrnehmung der operativen Aufgaben ist ein Executive Committee eingesetzt, das von einem Verwaltungsratsmitglied geleitet wird und dem die gemeinschaftliche Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Konzern obliegt.

Im Geschäftsjahr 2024 setzte sich das Executive Committee aus sechs Mitgliedern zusammen, deren Verantwortlichkeiten wie folgt verteilt waren:

Dr. Antonius Wagner

Vorsitzender des Verwaltungsrats und des Executive Committee (CEO)

Axel Steiner

Mitglied des Verwaltungsrats (seit 16. April 2024)

Mitglied des Executive Committee (CFO, CCO)

Sebastian Esser

Mitglied des Executive Committee Air + Ocean

Mitglied des Verwaltungsrats (bis 16. April 2024)

Hauke Müller

Mitglied des Executive Committee Air + Ocean (bis 31. Dezember 2024)

Ralf Hubert

Mitglied des Executive Committee Air + Ocean

Christopher Müller

Mitglied des Executive Committee Solutions (bis 31. Dezember 2024)

Die Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane (Verwaltungsrat und Executive Committee) nach Alter ist folgender Tabelle zu entnehmen.

	Anzahl	Prozent
Alter: Unter 30 Jahre alt	-	0%
Alter: 30 - 50 Jahre alt	2	25%
Alter: Über 50 Jahre alt	6	75%
Summe	8	100%

Alle Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane waren im Geschäftsjahr 2024 männlich. Der Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder lag im Geschäftsjahr 2024 bei 25 %.

Im Rahmen der Governance-Verfahren, Kontrollen und Vorgänge zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen spielt die Leitung des Konzerns eine zentrale Rolle. Hinsichtlich der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung ist der CFO des Logwin Konzerns direkt in den Prozess des

Double Materiality Assessment (DMA) eingebunden und bringt die Ergebnisse und Erkenntnisse unmittelbar durch seine Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates und Mitglied des Executive Committee in die Management Ebene ein. Die Überwachung zukünftiger Ziele und deren Fortschritt zur Berücksichtigung identifizierter wesentlicher Chancen, Risiken und Auswirkungen erfolgt durch den Austausch zwischen der zuständigen Fachabteilung und dem verantwortlichen Mitglied des Executive Committee sowie durch die erforderliche Zustimmung des Executive Committee. Die Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften erfolgt entsprechend gesetzlicher Vorgaben über Betriebsräte. Auf diese wird noch einmal unter „Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeiter“ eingegangen.

(G 1-DR GOV-1)

Das Executive Committee sowie der Verwaltungsrat vereint eine breite und fundierte Expertise aus unterschiedlichen Fachbereichen. Die Mitglieder verfügen sowohl über globale als auch regional fokussierte berufliche Erfahrung und bringen vielseitige Perspektiven aus ihrer langjährigen Tätigkeit innerhalb und außerhalb des Logwin Konzerns ein. Ergänzt wird dies durch die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats mit breiter Expertise im Bereich Legal. Diese vielseitigen Erfahrungshintergründe tragen dazu bei, fundierte Entscheidungen zu treffen und den langfristigen Erfolg des Konzerns zu sichern.

Im Berichtszeitraum wurde das Thema ESG (Environmental, Social, Governance) bzw. CSR (Corporate Social Responsibility) als zentrale Herausforderung erkannt und adressiert. In diesem Zusammenhang wurde eine neue Fachabteilung gegründet, um die Anforderungen der Berichtspflicht gemäß den einschlägigen Standards und Regularien zu erfüllen. Dies stellt einen wichtigen Schritt dar, um die unternehmerische Verantwortung im Bereich ESG strukturiert zu übernehmen und bildet den Ausgangspunkt für eine systematische Bearbeitung der in dem Bereich liegenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und dient der weiteren Etablierung nachhaltiger Prozesse und Strukturen.

Der Zugang zu nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen und bereichsspezifischer Expertise wird durch die entsprechende Fachabteilung sowie durch Austausch mit spezialisierten beratenden Unternehmen erlangt. Nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnisse sind eng mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Konzerns verknüpft. Diese Expertise wurde gezielt im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double materiality assessment - DMA, vgl. Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“) eingebracht, an dem im Wesentlichen die CSR-Fachabteilung sowie der CFO aktiv beteiligt waren, um eine konsistente und fundierte Berichterstattung sicherzustellen.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen (GOV-2)

Das Executive Committee und der Verwaltungsrat werden nach deren Identifizierung über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Auf Basis der vorgelegten Informationen werden Entscheidungen getroffen und die weitere Vorgehensweise diskutiert.

Die im Berichtszeitraum identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind unter „Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken“ aufgeführt und erläutert.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3 + E 1 DR GOV-3)

Derzeit werden keine nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte bzw. klimabezogenen Erwägungen in das bestehende Anreiz- und Vergütungssystem für die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Committee einbezogen.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die Sorgfaltspflicht bezeichnet die Verantwortung eines Unternehmens sicherzustellen, dass seine Geschäftstätigkeit keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Menschenrechte hat. Der folgenden Übersicht kann entnommen werden, an welcher Stelle der vorliegenden nichtfinanziellen Berichterstattung die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht Berücksichtigung findet.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Bericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2, S.6; GOV-3, S.6; SBM-3, S.12
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2, S.6; SBM-2, S.9; IRO-1, S.10; E1-1, S.21; S1-2, S.39
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1, S.10; SBM-3, S.12
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	MDR-A, -; E1-3, S.21; S1-3, S.40
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	MDR-M, -; MDR-T, -; E1-4, -; S1-5, S.41

(GOV-5)

Risikomanagementsystem

Das vom Logwin Konzern etablierte unternehmensweite Risikomanagementsystem bildet einen wichtigen Teil des Planungs- und internen Kontrollsystems und ist damit ein wesentliches Element der Unternehmensführung und -Steuerung. Das Risikomanagement wird durch konzernweit geltende Vorgaben und Regelungen, die in einer Richtlinie zum Risikomanagement zusammengefasst sind, gewährleistet. Sogenannte Risikoeigner („Risk Owner“) in den Gesellschaften identifizieren und bewerten die in ihren Bereichen auftretenden Risiken. Diese werden systematisch zusammengefasst und dann – in Abhängigkeit von festgelegten Berichtsschwellenwerten – an die jeweiligen Leitungsebenen der Geschäftsfelder, das Executive Committee und den Verwaltungsrat der Logwin AG kommuniziert. Neben finanzwirtschaftlichen Risiken werden im vorliegenden Risikomanagementsystem auch sogenannte qualitative Risiken wie beispielsweise Reputationsrisiken erfasst.

Interne Kontrollen der Nichtfinanziellen Berichterstattung

Der Ansatz zur Sicherstellung der Integrität, Vollständigkeit und Risikominimierung bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung basiert auf einem systematischen und umfassenden Prozess. Zur Erstellung des ESG-Berichts sowie zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wurde im Berichtszeitraum eine unternehmensweite, zentrale IT-Plattform zur Abfrage aller relevanten Datenpunkte gemäß den ESRS etabliert. Hierdurch wird eine vollständige und strukturierte Berichterstattung sichergestellt. Die Datensammlung erfolgt auf mehreren Ebenen: Zum einen zentral durch die Abteilungen CSR, Legal, Human Resources und Finance, zum anderen auf Ebene der weltweiten Tochtergesellschaften und deren Niederlassungen. Um die Qualität der erhobenen Daten zu gewährleisten, ist ein Vier-Augen-Prinzip verankert, das eine Überprüfung jeder Eingabe ermöglicht. Zudem stellt die dokumentierte Eingabehistorie eine lückenlose Nachvollziehbarkeit sicher.

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Prozesses sind Schulungen der Mitarbeiter des Logwin Konzerns, die für die Datenerhebung verantwortlich sind. Diese Schulungen wurden für den Berichtszeitraum zweimal global durchgeführt. Zunächst vor einer ersten Datensammlung mit einem Fokus auf die technischen Grundlagen der Datenerhebung in der Software und darauffolgend in einer weiteren Runde, um gezielt Risiken zu minimieren, indem auf häufig auftretende Fehler eingegangen wurde. Hierfür wurden Rückfragen sowie kritische Datenlücken aus der ersten Runde der Datensammlung analysiert. Diese Lücken werden nach Häufigkeit und Ermessen der CSR-Fachabteilung priorisiert, um sicherzustellen, dass das festgestellte Risiko der fehler- oder lückenhaften Dateneingabe frühzeitig adressiert und behoben wird. Dieser strukturierte Ansatz stellt sicher, dass Risiken in der Berichterstattung minimiert werden und die Qualität der nichtfinanziellen Berichterstattung kontinuierlich gewährleistet wird.

Strategie

Strategie und Geschäftsmodell

Hinsichtlich der Erläuterungen zur Strategie und dem Geschäftsmodell wird auf den Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Jahresfinanzberichts der Logwin AG verwiesen.

Value Chain und Stakeholder (SBM-1)

Die logistischen Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Air + Ocean und Solutions kombiniert der Logwin Konzern kundenspezifisch und steuert die Logistikketten zwischen Lieferanten und Abnehmern je nach Bedarf in Teilen oder auch als Komplettlösung. Für seine Kunden übernimmt der Logwin Konzern Supply Chain Management, Warehousing, Value Added Services und Transporte auf der Straße, der Schiene sowie per Luft- oder Seefracht. Eine weltweit einheitliche IT-Infrastruktur unterstützt harmonisierte Prozesse, einfache Kundenanbindungen und gewährleistet die Einhaltung der stetig steigenden Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Compliance. Logwin bedient mit kundenspezifisch zugeschnittenen Logistik- und Speditionslösungen und individuellen Lösungen in der Kontraktlogistik weltweit eine Vielzahl von Branchen. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Jahresfinanzberichts der Logwin AG verwiesen.

Die Wertschöpfungskette des Logwin Konzerns umfasst ein breites Netzwerk aus Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern, die essenzielle Beiträge zur Sicherstellung der operativen Abläufe leisten. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette Logwins basiert insbesondere auf einem starken Netzwerk aus Geschäftspartnern, das die operativen Abläufe unterstützt. Eine zentrale Rolle spielen dabei enge Partnerschaften mit Reedereien und Airlines, sowie weiteren Transportdienstleistern im Bereich Road und Rail, die eine effiziente globale Beförderung der Transportgüter ermöglichen. Durch die Zusammenarbeit kann die reibungslose Abwicklung der Lieferketten sichergestellt werden. Außerdem umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette die Beschaffung von Büromaterialien, IT-Ausstattung sowie weiteren betriebsnotwendigen Ressourcen. Darüber hinaus bestehen strategische Lieferantenbeziehungen in Bereichen wie Versicherungsdienstleistungen zur Absicherung von Transportgütern und Betriebsstätten, Instandhaltungs- und Gebäudemanagementleistungen sowie der Bereitstellung und Wartung der IT- und Telekommunikationsinfrastruktur. Auch die Energieversorgung sowie Dienstleistungen für den eigenen Fuhrpark – von Wartung bis zur Verwaltung – werden zentral koordiniert, um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb sicherzustellen.

Durch die vielseitige Zusammenarbeit mit Dienstleistern im Transportsektor ist gemäß SEC1 (Working Paper Draft ESRs SEC1 Sector Classification Standard) der ESRs-Sektor Transportation mit den folgenden NACE-Codes für den Konzern von Bedeutung:

- H.49.20 Freight rail transport
- H.49.41 Freight transport by road
- H.50.20 Sea and coastal freight water transport
- H.50.40 Inland freight water transport
- H.51.21 Freight air transport
- H.52.10 Warehousing and storage
- H.53.10 Postal activities under universal service obligation
- H.53.20 Other postal and courier activities
- N.77.12 Rental and leasing of trucks

Die Nettoumsatzerlöse in Höhe von 1.442.375 TEUR, wie sie im Konzernabschluss der Logwin AG für das Geschäftsjahr 2024 angegeben werden, entfallen in vollem Umfang auf den ESRS-Sektor „Transportation“.

Das Geschäftsmodell des Logwin Konzerns betrifft Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Environment, Social und Governance. Klimarelevante Aspekte umfassen besonders den Energieverbrauch durch Gebäudenutzung (Strom, Heizung, Klimatisierung), den Einsatz von Firmenfahrzeugen und Transporte durch Dienstleister. Als Arbeitgeber nimmt der Logwin Konzern außerdem Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und das Wohlergehen der eigenen Mitarbeiter. Darüber hinaus werden durch die internationale Tätigkeit des Konzerns Nachhaltigkeitsaspekte wie Korruption und Bestechung stets betrachtet und durch präventive Maßnahmen adressiert. Der Konzern verfügt bislang neben dem Code of Conduct und Supplier Code of Conduct über keine Strategie zu nachhaltigkeitsbezogenen Zielen in Bezug auf wesentliche Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete oder Stakeholder-Beziehungen. Es findet über Emissionsberichte hinaus keine Bewertung der Produkte, Märkte oder Kundengruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele statt.

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der Logwin Konzern 3.777 Arbeitnehmer. Diese teilten sich zum Stichtag wie folgt auf die verschiedenen geografischen Regionen auf.

	Headcount
EMEA	2.525
Asia	1.113
Americas	139
Summe	3.777

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Eine Einbeziehung verschiedener Interessenträger in den Prozess der nichtfinanziellen Berichterstattung erfolgt für den Logwin Konzern besonders durch die initiale Ermittlung wesentlicher Themenbereiche im Rahmen der DMA. An dieser haben verschiedene Experten aus dem Konzern als Vertretung verschiedener Interessenträger aktiv mitgewirkt und ihre Expertise aus dem alltäglichen Austausch mit den jeweiligen Interessenträgern in die Bewertung mit eingebracht.

Der CFO des Logwin Konzerns übernimmt eine Schlüsselrolle bei der Einbindung der Perspektiven und Interessen der Stakeholder zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen in die Entscheidungsprozesse der Führungs- und Kontrollorgane. Hierdurch wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte integraler Bestandteil der

unternehmerischen Steuerung sind. Seine Verantwortung für die nichtfinanzielle Berichterstattung gewährleistet eine strukturierte, umfassende und transparente Aufbereitung aller relevanten Informationen.

Folgende Logwin-interne Experten waren zur Vertretung der Interessenträger bei der Identifizierung der wesentlichen Themen beteiligt:

- **CFO** – Lieferanten, Investoren/Aktionäre, Liegenschaftsbetreiber, Politik und Verbände, Kunden, Öffentlichkeit, Betriebsrat, Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, Lieferanten, Mitarbeiter
- **Manager Quality, Safety and Environment** – Politik und Verbände, Natur
- **Manager CSR Reporting** – Kunden, Natur
- **Referent Recht** – Kunden, Mitarbeiter, Politik und Verbände, Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette
- **Director Group Financial Reporting** – Investoren/Aktionäre
- **Group Controlling, Group Financial Planning** – Investoren/Aktionäre, Risikoeigner

Zur Gewährleistung einer umfassenden und ganzheitlichen Betrachtung wurde zudem ein spezialisiertes Beratungsunternehmen eingebunden, dessen Expertise sicherstellt, dass sämtliche relevanten Aspekte präzise analysiert und berücksichtigt wurden. Im Rahmen der im Folgenden beschriebenen doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden insbesondere Arbeitnehmer sowie Politik und Verbände als Stakeholder mit hohem Interesse an der Unternehmensaktivität bzw. maßgeblichem Einfluss auf den Geschäftsbetrieb des Logwin Konzerns identifiziert.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)

Bislang wurde für den Logwin Konzern im Rahmen der bisherigen CSR-Berichterstattung eine eindimensionale Wesentlichkeitsanalyse angewendet, die nun durch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse ersetzt wird, um eine umfassendere Bewertung und Überwachung der relevanten Themen sicherzustellen. Zur Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS wurde ein strukturiertes und mehrstufiges Verfahren angewandt, das durch ein interdisziplinäres Kernprojektteam mit umfassender ESG-Expertise geleitet wurde. Das mehrstufige Verfahren bietet eine interne Kontrolle, um eine höhere Prozesssicherheit und Genauigkeit zu gewährleisten. Der Prozess zur Ermittlung und Bewertung sowie zum Management von Auswirkungen, Chancen und Risiken wird separat vom allgemeinen Managementverfahren durchgeführt.

Im Rahmen der DMA wurden Geschäftsaktivitäten und -beziehungen des Logwin Konzerns systematisch analysiert. Ergänzend wurde ein Peer-Screening durchgeführt, um wesentliche Themen vergleichbarer Unternehmen zu identifizieren und gegebenenfalls ebenso zu berücksichtigen. Zudem wurden potenziell betroffene Stakeholder ermittelt und deren Standpunkt zu den in der DMA betrachteten, verschiedenen Themenbereichen stellvertretend durch oben aufgeführte Experten in der Bewertung dieser berücksichtigt (vgl. auch Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“). Die Basis hierfür bildet der regelmäßige Austausch mit den identifizierten Stakeholdern. Für diese wurde im Rahmen der DMA festgestellt, wie die regelmäßige Interaktion mit dem Logwin Konzern aussieht, ob bzw. wie sie von Nachhaltigkeitsthemen direkt betroffen sind, oder ob sie lediglich die Nachhaltigkeitsinformationen nutzen. Die Mitarbeiter des Logwin Konzerns stehen hier durch die direkte Arbeitgeber-Arbeitnehmer Beziehung und den Wunsch eines sicheren Arbeitsplatzes im Fokus. Unter „Mitarbeiter“ werden in der DMA außerdem Auswirkungen auf selbstständige Angestellte und über Drittunternehmer angestellte Personen berücksichtigt. Außerdem besteht seitens Politik und Verbänden das dauerhafte Interesse der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften.

In mehreren Workshops konnte eine umfassende und praxisnahe Einschätzung der Wesentlichkeiten relevanter Themen gewährleistet werden. Diese wurden gemeinsam durch die CSR-Fachabteilung und das spezialisierte beratende Unternehmen geleitet, wodurch Ergebnisse der Analyse verfeinert und bei Bedarf in gemeinsamer Abstimmung angepasst werden konnten. Die Methode, der Prozess sowie die Ergebnisse wurden dem Executive Committee präsentiert, durch dieses freigegeben und mit dem Konzernabschlussprüfer abgestimmt.

Während des gesamten Prozesses erfolgte eine laufende Anpassung an regulatorische Aktualisierungen, insbesondere an die Leitlinien der EFRAG (IG 1 bis 3). Das mehrstufige Vorgehen gewährleistet eine umfassende und fundierte Wesentlichkeitsanalyse, die sowohl die Anforderungen der ESRS erfüllt als auch die spezifischen Gegebenheiten und Prioritäten des Logwin Konzerns berücksichtigt. Die Bewertung basiert in der Regel auf qualitativen Angaben und berücksichtigt Vorgänge im gesamten Konzern. Dabei wird die Annahme zugrunde gelegt, dass die unterschiedlichen Interessen der Stakeholder durch die Expertise der beteiligten Fachleute angemessen vertreten werden können.

Die Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken (Impacts, Risks and Opportunities – IRO) wurde für den gesamten Logwin Konzern durchgeführt. Dabei wurden alle geschäftlichen Tätigkeiten sowie geografischen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. Je nach Art des IRO – ob positive oder negative Auswirkungen, Chancen oder Risiken – kamen unterschiedliche Bewertungsfaktoren zur Anwendung. Für die Bewertung von Auswirkungen, sowohl positiv als auch negativ, wurden die Faktoren Ausmaß, Umfang und Reichweite, tatsächlich oder potenziell, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie bei negativen Auswirkungen die Möglichkeiten zur Abhilfe herangezogen. Chancen und Risiken wurden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Reichweite der finanziellen Auswirkung bewertet. Der Prozess wurde unabhängig vom bestehenden Risikomanagement-Prozess durchgeführt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet, wobei 1 für unlikely (<25 %) und 4 für very likely (>75 %) steht. Alle weiteren Faktoren wurden auf einer Skala von 0 (none) bis 5 (very high) bewertet. Für die finanzielle Auswirkung wurde hierbei als Grundlage für diese Bewertung sowohl das interne Risikomanagementsystem des Konzerns als auch eine flexible Bewertung, die sich an der Konzernentwicklung orientiert, berücksichtigt. Als Maßstab diente das EBITA des vorangegangenen Geschäftsjahres, wobei in diesem Fall 0 für none und 5 für >5 % des EBITA stand.

Basierend auf den Einzelbewertungen der Faktoren sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit, wurde eine einheitliche Methodik zur Gesamtbewertung der jeweiligen IRO angewendet. Ein IRO wurde als wesentlich eingestuft, wenn ein bestimmter Schwellenwert nach Einbeziehung aller Faktoren in einer Bewertungsformel überschritten wurde. Das Ergebnis der Formel bietet außerdem eine Möglichkeit der Priorisierung der verschiedenen IRO. Die identifizierten IRO wurden übergeordneten Themenbereichen zugeordnet und kategorisiert, wodurch Angabepflichten als wesentlich und berichtspflichtig identifiziert werden konnten. In der Bewertung wurde nicht zwischen Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt differenziert und es wurden keine potenziellen Folgen von identifizierten Auswirkungen auf Chancen und Risiken berücksichtigt. Es wurde nicht geprüft, inwiefern die Abhängigkeiten des Konzerns mit möglichen Risiken und Chancen verknüpft sind.

Das Ergebnis des DMA ergibt eine Wesentlichkeit der übergeordneten Themenbereiche „Energie“, „Klimaschutz“, „Arbeitsbedingungen“, „andere arbeitsbezogene Rechte“ und „Korruption oder Bestechung“. Aus diesen sind folgende Angabepflichten der ESRS abzuleiten:

- E1 SBM-3, E1 IRO 1, E1 GOV-3, E 1-2, E1-3, E1-4, E1-5, E1-6, E1-7, E1-8,
- S1-DR SBM 3, S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6, S1-7, S1-8, S1-10, S1-11, S1-14, S1-15, S1-17,
- G1-DR GOV1, G1-1, G1-3, G1-4.

Die DMA wird gemäß der geltenden Gesetzgebung regelmäßig einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Da sich wesentliche Themen durch veränderte Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren sowie neue regulatorische Anforderungen wandeln können, wird jährlich eine Prüfung auf allgemeine Änderungen der Regulatorik und ESG-Faktoren durchgeführt.

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken (SBM-3)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl positive als auch negative mittel- bis langfristige Auswirkungen identifiziert, die (zum Teil potenziell) im Zusammenhang mit den Unternehmensaktivitäten stehen.

Positive Auswirkungen konnten besonders im Bereich des Klimaschutzes identifiziert werden. Dazu gehören die Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase durch die Umstellung auf erneuerbare Energien, die Dekarbonisierung der Lieferkette sowie des Tagesgeschäfts, beispielsweise durch die Nutzung energieeffizienter Technologien wie LED-Beleuchtung. Darüber hinaus wurden als Auswirkung auf die gesamte eigene Belegschaft soziale Aspekte wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hervorgehoben. Verbesserte Arbeitsbedingungen und die Förderung der Mitarbeiter tragen wesentlich zur Motivation und Produktivität bei. Gleichzeitig steigert die Einhaltung ethischer Standards, wie die Bekennung zu Menschenrechten und das Manifestieren des Compliance Management Systems, die Integrität und Glaubwürdigkeit des Konzerns. Die Attraktivität als Arbeitgeber wird durch gezielte Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiter sowie durch die Akquise internationalen Personals weiter gestärkt.

Das vorhandene, effektive Compliance Management System stärkt nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, sondern trägt auch zur Förderung einer transparenten und vertrauenswürdigen Unternehmenskultur bei, was sowohl die Reputation des Konzerns als auch die Beziehungen zu Geschäftspartnern positiv beeinflusst.

Es konnten auch (überwiegend potenzielle) negative Auswirkungen identifiziert werden. So führt das Wachstum der Unternehmensaktivitäten, sprich von Transportaktivitäten durch Dienstleister, zu einem Anstieg der Treibhausgasemissionen. Der Einsatz fossiler Brennstoffe sowie nicht erneuerbarer Energien im Tagesgeschäft erhöht ebenfalls die Umweltbelastung. Darüber hinaus könnten unzureichende Dekarbonisierungsmaßnahmen in den vor- und nachgelagerten Lieferketten die Erreichung zukünftiger Klimaziele behindern. Ein weiterer potenzieller Nachteil ist der sogenannte Rebound-Effekt: Die Umstellung auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge könnte zu einem steigenden Stromverbrauch führen, der die Vorteile dieser Technologie verringern könnte, sofern der Strom nicht aus erneuerbaren Quellen stammt. Soziale Herausforderungen, wie das Sicherstellen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, stellen positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft dar. Insgesamt zeigt die Analyse, dass sowohl ökologische als auch soziale und ethische Aspekte eine zentrale Rolle spielen, um die positiven Effekte der Unternehmensaktivitäten zu maximieren und die negativen Einflüsse gezielt zu minimieren.

Einfluss wesentlicher Auswirkungen auf das Geschäftsmodell

Derzeit haben die identifizierten wesentlichen Auswirkungen keinen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell des Logwin Konzerns oder seine Wertschöpfungskette. Auch die Entscheidungsfindung wird aktuell nur bedingt beeinflusst. Das Executive Committee plant jedoch, im Geschäftsjahr 2025 konkrete Klimaziele und eine Klimastrategie zu entwickeln, was künftig weitere Auswirkungen haben könnte. Gleichzeitig wird das Compliance Management System konsequent fortgeführt, insbesondere durch die Umsetzung des Code of Conduct, des Policy Statement on Human Rights and Social Standards und des Supplier Code of Conduct zur Sicherstellung von Transparenz, Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette. Weitere Details hierzu finden sich in den Abschnitten „Soziales“ und „Governance“ der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Einfluss wesentlicher Auswirkungen auf Mitarbeiter

(S1-DR SBM 3)

Im Logwin Konzern sind Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit sowie auf geringfügiger Basis beschäftigt. Die Tätigkeiten und Funktionen bewegen sich dabei von gewerblichen Aufgaben über administrative und kaufmännische Tätigkeiten bis hin zu Führungsfunktionen. Im Konzern eingesetzte externe Mitarbeiter werden im Rahmen der Zeitarbeit unterstützend im gewerblichen und kaufmännischen Bereich sowie als Interimsmanager vorübergehend auf unbesetzten Vakanzen oder als externe Berater eingesetzt.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Effekte auf die Mitarbeiter identifiziert. Positive Effekte sind unter „Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken“ genauer erläutert und im Folgenden gelistet:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Arbeitgeberattraktivität
- Akquise internationalen Personals
- Förderung der Mitarbeitenden
- Code of Conduct
- Bekennung zu Menschenrechten
- Einhaltung der Menschenrechte

Der Logwin Konzern hat im Rahmen seiner Risikoanalysen und der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) potenzielle abstrakte Risiken im Zusammenhang mit Zwangsarbeit in der Transport- und Logistikbranche identifiziert. Diese Risiken wurden potenziell in den Bereichen Leiharbeit, Frachtenbörsen und Reinigungssektor festgestellt, bei erhöhten Länderrisiken wurden diese ebenfalls adressiert.

Um diesen Risiken aktiv entgegenzuwirken, setzt der Konzern ein umfassendes internes Compliance-Management-System ein, das präventive Maßnahmen zur Risikominimierung ergreift. Dadurch wird sichergestellt, dass potenzielle Missstände frühzeitig erkannt und verhindert werden können. Aufgrund dieser Maßnahmen sind bislang keine Vorfälle im Zusammenhang mit Zwangsarbeit aufgetreten. Zudem gelten diese Risiken in den meisten Ländern und Sektoren, in denen der Konzern tätig ist, als weitgehend irrelevant.

Hinsichtlich des Risikos von Kinderarbeit wurden für die Transport- und Logistikbranche keine erhöhten abstrakten Risiken festgestellt. Ein allgemeines Risiko für Kinderarbeit besteht in einzelnen Ländern, betrifft jedoch nicht die Aktivitäten des Konzerns in dieser Branche.

Der Logwin Konzern sieht sich in der Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage auch entlang der Lieferkette hinzuwirken. Dabei orientiert sich Logwin gemäß des Supplier Code of Conduct und des Policy Statement on Human Rights and Social Standards der Logwin AG an den Grundsätzen der UN Global Compact Initiative sowie den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und bekennt sich dazu, die Menschenrechte jedes Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten. Ein zentraler Bestandteil dieses Engagements ist die Sicherstellung fairer Löhne, der Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Förderung angemessener und sicherer Arbeitsbedingungen vor Ort. Zudem setzt sich der Konzern für ein Arbeitsumfeld ein, das frei von Diskriminierung ist und auf gegenseitigem Respekt basiert. In keinem Tätigkeitsbereich beschäftigt Logwin Kinder und stellt sicher, dass das Mindestalter für Beschäftigte den ILO-Normen entspricht. Diese Verpflichtung erstreckt sich nicht nur auf die eigenen Geschäftsbereiche, sondern auch auf alle beauftragten Dienstleister und Geschäftspartner. Diese werden verpflichtet, die gleichen Standards einzuhalten. Die Einhaltung dieser Normen wird regelmäßig eingefordert und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten entlang der Lieferkette die Rechte von Kindern respektieren und zu deren Schutz beitragen. Mit diesen Maßnahmen unterstreicht der Logwin Konzern seine Verantwortung, soziale und ethische Standards in der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern und einzuhalten.

Resilienzanalyse

(E1-DR SBM 3)

Zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf die betriebliche Kontinuität des Logwin Konzerns wurde eine Resilienzanalyse für die Geschäftsbereiche Solutions sowie Air + Ocean durchgeführt. Dabei wurden die physischen Klimarisiken gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, sowie die für die Gruppe identifizierten klimabezogenen Übergangsrisiken gemäß der TCFD-Klassifikation (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) ab dem Berichtsjahr für die nächsten zehn Jahre berücksichtigt. Die Ergebnisse der Analyse fließen in die Entwicklung von gegebenenfalls erforderlichen Anpassungsstrategien ein, um die Widerstandsfähigkeit des Konzerns gegenüber Klimarisiken nachhaltig zu stärken.

In die Analyse flossen außerdem verschiedene wissenschaftliche Szenarien und Prognosen zu Wetter- und Klimaveränderungen sowie Entwicklungen in den Bereichen Politik, Recht, Technologie, Reputation und Markt ein, die für die Geschäftsbereiche und -Aktivitäten des gesamten Logwin Konzerns relevant sind. Auch die Wertschöpfungs- und Lieferkette wurden in diese Analyse ganzheitlich mit einbezogen, darunter von Logwin bezogene Waren und Dienstleistungen Dritter in der vor- und nachgelagerten Lieferkette (darunter beispielsweise Zulieferer und Transportdienstleister) oder auch potenzielle Änderungen im Verbraucherverhalten. Auf Basis dieser Analyse wurde die Widerstandsfähigkeit der Geschäftsbereiche gegenüber den identifizierten Risiken bewertet.

Durch Resilienz-, Standort- und Szenarioanalyse konnten weder gegenwärtig noch in Zukunft wesentliche Risiken für den Logwin Konzern identifiziert werden. Sowohl das Geschäftsmodell als auch die Strategien erweisen sich als resilient gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken. Durch die Analyse basierend auf Modellannahmen, unterliegt diese einer begründeten Unsicherheit. Es gilt kritisch zu reflektieren, dass vereinfachte Annahmen möglicherweise nicht die gesamte Komplexität der Realität abbilden. Externe Einflüsse wie unvorhersehbare Umwelt-, soziale oder wirtschaftliche Faktoren können hierbei zu Unsicherheiten führen.

Angabepflichten (IRO-2)

Angabepflicht		Data Point	SFDR – Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimasetz – Referenz	Seite
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		5
ESRS 2 GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		5
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				7
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		n.a.
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		n.a.
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		n.a.
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		n.a.
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	n.a.
ESRS E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		n.a.
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		n.a.
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				22
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				22
ESRS E1-6	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren					23
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		26
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG Bruttoemissionen	x	x	x		25
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO2-Gutschriften				x	-
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		n.a.
ESRS E1-9	66 (a)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		x			n.a.
ESRS E1-9	66 (c)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x			n.a.
ESRS E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			n.a.
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		n.a.
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				n.a.

ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x			n.a.
ESRS E3-1	13	Spezielle Strategie	x			n.a.
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x			n.a.
ESRS E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x			n.a.
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	x			n.a.
ESRS 2 IRO-1 E4	16 (a) i		x			n.a.
ESRS 2 IRO-1 E4	16 (b)		x			n.a.
ESRS 2 IRO-1 E4	16 (c)		x			n.a.
ESRS E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x			n.a.
ESRS E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	x			n.a.
ESRS E4-2	24 (d)	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	x			n.a.
ESRS E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	x			n.a.
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x			n.a.
ESRS 2 SBM3 S1	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	x			13
ESRS 2 SBM3 S1	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	x			13
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x			38
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x	38
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x			39
ESRS S1-1	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x			39
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	x			40
ESRS S1-14	88 (b), (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x	43
ESRS S1-14	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x			-
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x	n.a.
ESRS S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x			n.a.
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	x			44
ESRS S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x	-
ESRS 2 SBM3 S2	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x			13
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x			n.a.

ESRS S2-1	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x			n.a.
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x	n.a.
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x	n.a.
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x			n.a.
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x			n.a.
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x	n.a.
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x			n.a.
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x			n.a.
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x	n.a.
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x			n.a.
ESRS G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x			46
ESRS G1-1	10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x			40
ESRS G1-4	24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x	46
ESRS G1-4	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x			-

Die Grundlage für die Ermittlung der wesentlichen Informationen bildet die Themenliste des AR 16 aus den ESRS 1, Anlage A. Die Zuordnung der einzelnen Angabepflichten zu den wesentlichen Themen erfolgte auf Basis der „ID 177 – Links between AR16 and Disclosure requirements“-Liste der EFRAG aus Juni 2024.

Die Erleichterungsmöglichkeiten, die durch schrittweise eingeführte Angabepflichten aus ESRS 1, Anlage C, bestehen, werden vollständig genutzt. Darüber hinaus wird in Übereinstimmung mit Anlage E des ESRS 1 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Angaben zu Parametern, Maßnahmen und Zielen auszulassen, sofern der Konzern diese noch nicht festgelegt, ergriffen oder angenommen hat.

Die verbleibenden, verpflichtend zu berichtenden Angabepflichten sowie die entsprechenden Datenpunkte orientieren sich an der im Februar 2024 von der EFRAG veröffentlichten Liste IG 3, die in der vom Logwin Konzern genutzten Softwarelösung abgebildet wird.

Angabepflicht Klimawandel (E1-DR IRO 1)

Die Ermittlung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen umfasst die Analyse von Peer-Unternehmen, Branchenstudien, unternehmens- und sektorspezifischen Informationen sowie der Wertschöpfungskette des Logwin Konzerns. Die Wertschöpfungskette des Konzerns wurde im Vorfeld der IRO-Identifizierung diskutiert und dokumentiert und in den IRO-Validierungsworkshops vollständig berücksichtigt. Ergänzend wurden Energieverbrauchsdaten sowie die Ergebnisse früherer Treibhausgasbilanzen für die Scopes 1 und 2 sowie zentrale Aspekte des Scopes 3 berücksichtigt. Dabei wurden Emissionsquellen und Treiber der Auswirkungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen diskutiert. Pläne zur Identifizierung und Reduzierung der bestehenden und zukünftigen Treibhausgasemissionen wurden im Rahmen der Berichterstattung identifiziert.

Die Identifizierung kurz-, mittel- und langfristiger physischer Klimarisiken erfolgte in Einklang mit den in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 definierten Kategorien von Klimagefahren. Dabei wurden sowohl akute physische Klimarisiken (wie Extremwetterereignisse) als auch chronische physische Klimarisiken (z. B. steigende Temperaturen, Meeresspiegelanstieg oder Wasserknappheit) untersucht und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Systemelemente des Konzerns bewertet. Zur Bewertung der wichtigsten Standorte des Logwin Konzerns in Bezug auf physische Klimarisiken wurden eine Standortanalyse sowie eine Szenarioanalyse durchgeführt.

Der Logwin Konzern hat kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken bewertet, die sich aus den dynamischen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel ergeben könnten, einschließlich der Einhaltung neuer Emissionsvorschriften und Klimaschutzmaßnahmen. Dabei wurden die Bereiche Politik und Recht, Technologie, Reputation sowie Markt untersucht und deren potenzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Strategien der einzelnen Segmente analysiert.

Zur Bewertung zukünftiger physischer Klimarisiken wurde das Klimaszenario RCP8.5, das von hohen Emissionen ausgeht, herangezogen, um die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels in ihrer extremsten Ausprägung zu analysieren. Für die Identifizierung zukünftiger transitorischer Risiken wurde eine Kombination aus den Szenarien SSP1 und RCP1.9 gewählt – zwei Szenarien mit niedrigen Emissionen, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen stehen und eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C anstreben. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse zeigen, dass Veränderungen einzelner Parameter sowohl kurzfristig als auch langfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Systemelemente des Logwin Konzerns haben.

Auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der Identifizierung physischer Klimarisiken berücksichtigt. Im Ergebnis konnten keine physischen Klimarisiken mit potenziell wesentlichen Auswirkungen auf die Systemelemente des Logwin Konzerns identifiziert werden. Eine darauf aufbauende Bewertung war demnach nicht erforderlich.

Die Analyse basiert unter anderem auf der Annahme, dass das Geschäftsmodell von Logwin aufgrund des überwiegenden Einsatzes von externen Dienstleistern für Transportdienstleistungen eine vergleichsweise hohe Unabhängigkeit gegenüber Marktdynamiken und Nachfrageschwankungen aufweist. Veränderungen in der Kundennachfrage werden dabei vor allem als Reaktion auf neue regulatorische Anforderungen und gesetzliche Vorgaben im Transportsektor hin zu nachhaltigeren Lösungen verstanden. Es wurden für die weitere Analyse keine kritischen Annahmen getroffen. Die Ergebnisse der oben beschriebenen Analysen wurden in der Resilienzanalyse des Konzerns gewürdigt. Bisher wurden im Abschluss keine Angaben zu kritischen klimabezogenen Annahmen gemacht. Sollte dies in Zukunft erforderlich werden, wird sichergestellt, dass die Annahmen mit den zugrunde gelegten Klimaszenarien übereinstimmen.

Angabepflicht Umweltverschmutzung (E2-DR IRO 1)

Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenbereich Umweltverschmutzung gemäß ESRS E2 wurden die bedeutendsten Standorte der Logwin Gruppe eingehend überprüft. Die angewandte Methodik sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Instrumente sind im ESRS 2 IRO-1 erläutert ebenso wie die Berücksichtigung von betroffenen Gemeinschaften und Stakeholdern. Dabei lag der Fokus insbesondere auf der Nutzung oder dem Ausstoß sogenannter "Substances of High Concern" (SHC) und "Substances of Very High Concern" (SVHC). Diese wurden detailliert analysiert, um sicherzustellen, dass alle relevanten Risiken sowie potenzielle Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vollständig identifiziert werden.

Die daraus abgeleitete Bewertung möglicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ergab, dass der Standard als nicht wesentlich eingestuft wird.

Angabepflicht Wasser- und Meeresressourcen (E3-DR IRO 1)

Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenbereich Wasser- und Meeresressourcen gemäß ESRS E3 wurde die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette analysiert. Für die Methodik zur Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wird auf die IRO-1-Angabe unter ESRS 2 verwiesen.

Im Zuge dieser Analyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Bezug auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Logwin Konzerns festgestellt, die eine Berücksichtigung in der Berichterstattung erfordern. Der Logwin Konzern hat im Allgemeinen nur einen unwesentlichen Einfluss auf den Wasserverbrauch, da Wasser fast ausschließlich für Trink- und Haushaltszwecke in den Liegenschaften genutzt wird. In diesen wird durch die Einrichtung wassersparender sanitärtechnischer Geräte und die Nutzung von Regenwasser für die Toilettenspülung, sofern möglich, der Wasserverbrauch gesenkt.

Angabepflicht Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4-DR IRO 1)

Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenbereich Biodiversität und Ökosysteme gemäß ESRS E4 wurde die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette analysiert. Um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme zu identifizieren, wurde eine Analyse der Standorte des Logwin Konzerns durchgeführt. Dabei konnten keine Standorte identifiziert werden, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Zusätzlich wurde durch eine Untersuchung der Geschäftstätigkeit analysiert, ob der Logwin Konzern sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen sowie von Ökosystemdienstleistungen aufweisen, aus denen Risiken und Chancen resultieren können.

Im Zuge der Analysen konnten weder wesentliche tatsächliche noch potenzielle negative oder positive Auswirkungen auf die Biodiversität und die Ökosysteme identifiziert werden. Ebenfalls wurden keine Abhängigkeiten, Chancen und Risiken in Bezug auf diese identifiziert.

Angabepflicht Kreislaufwirtschaft (E5-DR IRO 1)

Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der ESRS-Standards E5 – Kreislaufwirtschaft wurden die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Logwin Konzerns überprüft. Im Bereich Kreislaufwirtschaft wurden die Materialströme (Einkauf, Recycling, Abfall) des Konzerns betrachtet.

Im Zuge dieser Analyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Bezug auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Logwin Konzerns identifiziert.

Angabepflicht Unternehmenspolitik (G1-DR IRO 1)

Der Logwin Konzern führt gemäß der ESRS-Sektorzuordnung Geschäftstätigkeiten im Bereich „Transportation“ aus. Zur angemessenen Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden sowohl die Geschäftstätigkeiten als auch sektorspezifische Informationen sowie die Standorte und deren Besonderheiten in Bezug auf die inhärenten Risiken von Korruption, Bestechung und ähnlichen Verhaltensweisen berücksichtigt. Im Standard G1 wurde das Sub-Topic „Korruption & Bestechung“ als wesentlich eingestuft.

Umwelt

Klimastrategie und Emissionsmanagement

Klimastrategie und Ziele des Logwin Konzerns (E1-1 und E1-2)

Die Zielsetzung zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf +1,5°C über dem vorindustriellen Niveau im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris wird vom Logwin Konzern in Betracht gezogen. Dabei sollen mögliche Ziele und Maßnahmen und die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen identifiziert, geprüft und festgelegt werden. Im Rahmen der strategischen Überlegungen werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, insbesondere der Umweltschutz durch die Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgasemissionen. Bislang wurden im Konzern erste Projekte für eine nachhaltige Entwicklung, beispielsweise in Form von genauen Emissionsberichten für Kunden zur Identifizierung von Einsparpotenzialen priorisiert, weswegen noch keine einheitlichen Ziele und Strategien für den Emissionsfußabdruck des Konzerns bestehen.

In Zukunft wird unter anderem eine stärkere Fokussierung auf erneuerbare Energien und die schrittweise Verringerung des Einsatzes fossiler Brennstoffe, die maßgeblich zur Freisetzung schädlicher Treibhausgase beitragen, in Betracht gezogen. Potenzielle Anpassungen beinhalten außerdem auch bereits Ansätze und Überlegungen zur Dekarbonisierung sowohl der eigenen Geschäftstätigkeiten – etwa durch energieeffizientere Technologien wie LED-Beleuchtung und optimierte Heizsysteme – als auch der vor- und nachgelagerten Lieferketten. Es wird zudem geprüft, inwiefern wachsende Unternehmensaktivitäten, insbesondere im Bereich des Güterverkehrs, mit entsprechenden Maßnahmen ausgeglichen werden können, um zusätzliche Emissionen zu vermeiden. Möglichkeiten wie die Umstellung des Fuhrparks auf Hybrid- oder Elektrofahrzeuge werden ebenfalls evaluiert, wobei ein potenzieller Rebound-Effekt (durch steigende Nutzung verursachter Mehrverbrauch) ebenfalls bedacht wird. Durch diese strategischen Überlegungen strebt Logwin an, der Verantwortung für eine nachhaltige Unternehmensführung gerecht zu werden und einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Hierbei werden sowohl alle Scope 1 bis 3 Emissionen berücksichtigt als auch potenzielle, eingeschlossene Treibhausgasemissionen bedacht. Diese konzentrieren sich für den Logwin Konzern auf die Emissionen, die durch den Betrieb von wenigen firmeneigenen Gebäuden und LKWs entstehen.

Der Logwin Konzern ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Maßnahmen zum Klimaschutz (E1-3)

Der Logwin Konzern sieht das Thema Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil der Unternehmenspolitik. Zur Verstärkung der einheitlichen Nachhaltigkeitsbemühungen des Konzerns wurde im Berichtsjahr eine CSR-Fachabteilung neu etabliert. Dies ist eine erste, konzernweite Maßnahme, um mit Hilfe der nichtfinanziellen Berichterstattung eine Grundlage für die Erweiterung der Nachhaltigkeit im Konzern zu schaffen. Für das kommende Jahr ist die Ausweitung der nachhaltigen Aktivitäten abhängig von der künftigen Klimastrategie geplant, um die Umsetzung der Strategie sowie nachhaltiger Geschäftspraktiken weiter zu fördern und zu koordinieren.

Zudem werden bereits seit mehreren Jahren Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Lieferketten kontinuierlich umgesetzt und verbessert. Da Logwin durch den Einsatz von Dienstleistern wenig direkte Einflussnahmemöglichkeiten auf technische Veränderungen hat, ist ein zentraler Ansatzpunkt die

Transparenz über die auf Transporten entstehenden Emissionen. Da die Kunden die Wahl des Verkehrsträgers treffen – etwa zwischen emissionsintensiveren Flugtransporten und der klimafreundlicheren Seefracht – liegt ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Emissionsintensität der Transporte in ihren Händen. Durch den deutlichen Ausweis der entstehenden Emissionen mithilfe von Emissionsberichten sollen Kunden in die Lage versetzt werden, fundierte und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus können sie entscheiden, ob der Einsatz nachhaltiger Kraftstoffe unterstützt wird, was zum aktuellen Stand jedoch mit höheren Kosten verbunden ist.

Besonders im Zusammenhang mit der Emissionsberichtserstattung für die Kunden des Logwin Konzerns wird in den kommenden Jahren mit Emissionsreduktionen gerechnet. Dies wird durch die Option ermöglicht, emissionsärmere Transportmittel zu wählen, die durch die Transparenz der auf den Transporten anfallenden Emissionen unterstützt wird. Bislang konnte durch diese Maßnahme jedoch keine signifikante Emissionsreduktion gemessen werden.

Für den Logwin Konzern besteht für die Durchführung von weiteren Maßnahmen bislang keine Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln wie erschweringlichen Kapitalkosten. Im Berichtsjahr wurden etwa 460 TEUR in die Implementierung und Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen investiert – unabhängig von einem spezifischen Aktionsplan. Dies entspricht etwa 0,03 % des Nettoumsatzerlöses des Konzerns. Für das Jahr 2025 werden die (operativen) Ausgaben auf rund 550 TEUR geschätzt. Die Investitionen umfassten sowohl Softwarelösungen für die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der CSRD als auch für die Analyse der Emissionen der Kunden. Darüber hinaus werden interne Ressourcen gehalten und erweitert, sowie externe Unterstützung einbezogen.

Energiemanagement (E1-5)

Im Jahr 2024 belief sich der Gesamtenergieverbrauch des Konzerns auf rund 29.147 MWh. Der gesamte Verbrauch ist vollumfänglich der Aktivität im klimaintensiven Sektor „Transport“ gemäß Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 zuzuordnen und wurde aus den im Folgenden aufgeführten Energiequellen bezogen.

Erneuerbare Energien im Detail:

- 1.785 MWh wurden extern aus erneuerbaren Quellen bezogen
- 202 MWh wurden durch eigene Solaranlagen produziert
- Insgesamt ca. 7 % des Gesamtenergieverbrauchs

Fossile Energien im Detail:

- Kohleenergie: 192 MWh
- Erdgas: 14.261 MWh
- Fernwärme aus fossiler Quelle: 12.175 MWh
- Insgesamt ca. 91 % des Gesamtenergieverbrauchs

Darüber hinaus entfielen mit 532 MWh insgesamt ca. 2 % auf Kernenergiequellen.

Annahmen und Schätzungen zur Ermittlung des Verbrauchs sind unter „Energieverbräuche und Scope 2 Emissionen“ aufgeführt.

Die Energieintensität des Konzerns bezogen auf den Nettoumsatzerlös im Jahr 2024 beträgt 0,02 kWh/EUR. Dieser lag, wie im Jahresbericht ausgewiesen, bei 1.442,4 Mio. EUR und entspricht vollumfänglich den Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren.

Die genaue Menge der vertraglichen Instrumente, die durch den Konzern für den Kauf von Energie mit gebündelten Attributen zur Energieerzeugung verwendet werden, ist nicht ausgewertet. Es existiert jedoch für jeden Standort grundsätzlich ein Vertrag. Diese Verträge umfassen entweder Energie, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt ist, was durch direkte Vereinbarungen mit Energielieferanten erfolgt, oder Energie ohne spezifische Attribute. Letzteres tritt häufig in Form von Pauschalen in Mietverträgen auf, bei denen der genaue Tarif und die zugrunde liegende Energiequelle nicht immer transparent sind. Der Abschluss der Verträge obliegt den jeweiligen Landesgesellschaften oder Niederlassungen.

Corporate Carbon Footprint und Emissionsmanagement (E1-6)

Der Corporate Carbon Footprint (CCF) wurde im Jahr 2021 erstmals für das Geschäftsfeld Air + Ocean in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) entwickelt. Ziel war es, eine umfassende und belastbare Grundlage zur Erfassung der konzernweiten CO₂-Emissionen zu schaffen. Seit der erstmaligen Aufsetzung des anteiligen CCF wurde dieser auf den gesamten Logwin Konzern als Systemgrenze ausgeweitet und kontinuierlich daran gearbeitet, die verfügbare Datengrundlage zu verbessern. Dabei wurden relevante Verbrauchsdaten aus den weltweiten Niederlassungen sukzessive erfasst und integriert, um die Genauigkeit und Aussagekraft der Berechnungen zu erhöhen.

Die Ermittlung des CCF orientiert sich am anerkannten Standard des Greenhouse Gas Protocols, das eine umfassende und transparente Methode zur Berechnung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen bietet. Die Berechnung wird softwaregestützt durchgeführt, was eine effiziente Datensammlung und -auswertung ermöglicht. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus unterschiedlichen Quellen und basieren teilweise auf gemeinsam mit dem Fraunhofer IAIS entwickelten Annahmen. Es wurden keine Primärdaten verwendet.

Scope 1 Emissionen

Für die Berechnung der Scope-1-Emissionen des Konzerns wurden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt: Wenn Verbrauchsdaten der Personenkraftwagen des Konzerns vorliegen, wurde der Kraftstoffverbrauch direkt zur Emissionsermittlung herangezogen. Andernfalls wurden die im Berichtsjahr zurückgelegten Kilometer verwendet. Für Verbrennungsmotoren betriebene PKW wurde der Emissionsfaktor entsprechend eines durchschnittlichen Benzinantriebs herangezogen. Für Flurförderfahrzeuge wurde der Emissionsfaktor als Mittelwert aus den Global Warming Potential (GWP) Werten von LPG- und Diesel-betriebenen Gabelstaplern mit einer angenommenen Ladung von 300 kg berechnet.

Für die Ermittlung der flüchtigen Emissionen im Bereich der Klimatisierung der Bürogebäude wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt: Pro 10 m² gekühlter Fläche wurde eine Klimaanlage berücksichtigt. Für die Berechnung wurde der Mittelwert des Global Warming Potentials (GWP) der Kältemittel R134a und R410a verwendet. Zudem wurde von einer typischen Leistung der Klimaanlage von 0,75 kW ausgegangen.

Energieverbräuche und Scope 2 Emissionen

Die Büro- und Lagergebäude von Logwin sind größtenteils angemietet, und Energieverbräuche werden häufig mit der Miete abgegolten. In solchen Fällen wird ein Energiemix auf Basis nationaler Emissionsfaktoren angesetzt. Ist kein Verbrauchswert für das Berichtsjahr verfügbar, werden bei keiner signifikanten Änderung der Tätigkeiten vor Ort, Vorjahreswerte verwendet. Falls diese fehlen, erfolgt eine Extrapolation basierend auf Mitarbeiteranzahl beziehungsweise für die genutzte Heizenergie basierend auf der beheizten Fläche.

Scope 3-Ermittlung und Schätzungen

Unter Scope 3 sind die für den Logwin Konzern als wesentlich definierten Kategorien ermittelt. Folgende Scope 3 Kategorien wurden als nicht wesentlich definiert:

- 3.2 Kapitalgüter,
- 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoff und Energie
- 3.9 Nachgelagerter Transport
- 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte
- 3.11 Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte
- 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer
- 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- 3.14 Franchise
- 3.15 Investitionen

Für eingekaufte Waren wie Büroausstattung und IT-Hardware (Maus, Tastatur, Computer, Telefon, Drucker) werden Annahmen zur Stückzahl pro Mitarbeiter und deren Lebenszyklus getroffen. Ebenso werden für alle Fahrzeuge, die bei der Herstellung und Entsorgung anfallenden Emissionen unter der Annahme einer Lebensdauer von 12 Jahren berücksichtigt. Für Abfall wurde die Annahme getroffen, dass Papier- und Pappe recycelt werden, während weitere Abfallströme der thermischen Verwertung zugeführt werden. Für zukünftige Berichtszyklen wird angestrebt (sofern Informationen vorliegen), die tatsächliche Abfallbehandlung der Abfallströme im Corporate Carbon Footprint zu berücksichtigen.

Auch die Pendelstrecken der Mitarbeiter werden im CCF des Logwin Konzerns berücksichtigt. Hierfür werden für jede Niederlassung durchschnittliche Fahrtwege mit der Anzahl der pendelnden Mitarbeiter multipliziert, unter Berücksichtigung der Anzahl der durchschnittlichen Tage des mobilen Arbeitens und der Arbeitstage pro Jahr. Geschäftsreisen werden nach Streckenlängen (kurz, mittel, lang) kategorisiert und Emissionen werden durch Durchschnittswerte pro Reise mit dem Zug oder dem Flugzeug ermittelt. Geschäftsreisen mit dem PKW unterliegen der Annahme, dass die Strecken in den im Geschäftsjahr zurückgelegten Strecken der Firmenwagen enthalten sind. Emissionen aus gemieteten oder geleasten Sachanlagen, wie Gebäuden, werden auf Basis der Nutzflächen unter Berücksichtigung der Lebenserwartung und Herstellung sowie Entsorgung geschätzt.

Die Ermittlung der Emissionen im Transportbereich erfolgt nach unterschiedlichen Ansätzen, je nachdem, ob eigene oder fremde Transportdienstleister involviert sind. Mit eigenen LKW durchgeführte Transporte werden anhand der zurückgelegten Kilometer unter Scope 1 ermittelt und berichtet. Für Transporte, die durch Drittanbieter durchgeführt werden, sind die Emissionen in Scope 3 enthalten und werden anhand detaillierter Transportdaten durch einen spezialisierten Dienstleister berechnet. Dieser Dienstleister nutzt

eine öffentlich zugängliche, regelmäßig aktualisierte und wissenschaftlich fundierte Methodik, die den ISO14083 Anforderungen entspricht. Kalkulationsfehler werden durch Durchschnittsemissionen pro Sendung des jeweiligen Verkehrsträgers hochgerechnet und ebenfalls berücksichtigt.

Datenqualität und kontinuierliche Verbesserung

Im Rahmen der CCF-Berechnung wurden sämtliche Niederlassungen softwarebasiert nach ihren Verbrauchsdaten abgefragt und alle durchgeführten Transporte systematisch ausgewertet. Etwaige Datenlücken wurden durch Hochrechnungen geschlossen. Diese Hochrechnungen erfolgten auf Basis der Mitarbeiteranzahlen oder der Büro- und Lagerflächen und stützten sich, soweit möglich, auf die spezifischen Daten des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Region. Durch die kontinuierliche Verbesserung der Datengrundlage und die Nutzung moderner Berechnungsmethoden wird sichergestellt, dass der CCF des Konzerns transparent und präzise dokumentiert ist. Schulungen der operativen Mitarbeiter und softwaregestützte Datensammlungen fördern eine präzise Ermittlung des CCF. Geringfügige Schätzunsicherheiten bei Scope-3-Emissionen entlang der Lieferkette gelten als nicht wesentlich.

Durch den Logwin Konzern entstehen keinerlei Emissionen aus EU-EHS-Anlagen, nationalen EHS-Anlagen oder Nicht-EU-EHS-Anlagen. Außerdem fallen durch den Logwin Konzern keine signifikanten Mengen an biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse in der vor- oder nachgelagerten Lieferkette getrennt von den Scope-2-Treibhausgasemissionen an. Treibhausgasemissionen anderer Treibhausgase als CO₂ (insbesondere CH₄ und N₂O) stehen für standortbezogene durchschnittliche Emissionsfaktoren des Netzes bzw. für die marktbezogene Methode nicht zur Verfügung und sind somit davon ausgeschlossen.

Die für die Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoerlöse stimmen mit den im Konzernabschluss dargestellten Nettoerlösen überein und können im Jahresfinanzbericht der Logwin AG nachvollzogen werden.

Corporate Carbon Footprint

Die Emissionen des Logwin Konzerns für das Berichtsjahr 2024 sind aufgeschlüsselt nach Scopes und Emissionskategorie der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Treibhausgasintensität des Konzerns lag basierend auf den Nettoumsatzerlösen im Berichtsjahr bei 0,79 kg CO₂e/EUR. Der gesamte CCF des Konzerns liegt bei 1.135.657 t CO₂e. Hiervon lagen 7.524 t CO₂e mit ca. 0,66 % in Scope 1. Scope 2 Emissionen machten mit 9.604 t CO₂e einen Anteil von ca. 0,84 % der Gesamtemissionen aus. Auf Scope 3 sind ca. 98,49 % der Emissionen in Höhe von 1.118.530 t CO₂e zurückzuführen, wobei ca. 97,62 % dieser durch von Dienstleistern durchgeführte Transporte entstanden.

	Emissionen (kg CO ₂ e)
Scope 1 (total)	7.524.139
1.2 Mobile Verbrennung	6.656.213
1.4 Flüchtige Emissionen	867.926
Scope 2 (standortbasiert, total)	9.603.540
Scope 3 (total)	1.118.529.808
3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	3.386.175
3.4 Vorgelagerter Transport	1.108.647.452
3.5 Abfall	704.523
3.6 Geschäftsreisen	457.456
3.7 Pendeln der Mitarbeiter	4.080.759
3.8 Gemietete/Geleaste Sachanlagen	1.253.443
Scope 1-3 (standortbasiert) Summe	1.135.657.487

Um die Emissionen von Scope 1 bis 3 zu ermitteln, wurden öffentlich zugängliche Emissionsfaktoren der Europäischen Kommission, des Umweltbundesamtes Deutschland, des Defra (Department for Environment Food and Rural Affairs) des Vereinigten Königreichs und weiteren Umweltbehörden verschiedener Länder herangezogen. Zudem wurden Emissionsfaktoren von Our World Data, Statista und vereinzelt von weiteren Quellen herangezogen.

Verwendete Emissionsfaktoren des gesamten standortbasierten CCF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	Emissionsfaktor	
Scope 1		
1.2 Mobile Verbrennung		
Verbrenner-PKW	0,167	kg CO ₂ e/km
Hybrid-PKW	0,135	kg CO ₂ e/km
Elektro-PKW	0,110	kg CO ₂ e/km
Verbrenner-LKW	1,416	kg CO ₂ e/km
Benzinverbrauch	2,331	kg CO ₂ e/l
Flurförderfahrzeug	1,199	kg CO ₂ e/km
1.4 Flüchtige Emissionen	221,250	kg CO ₂ e/ Klimaanlage
Scope 2 (standortbasiert)	Strom (kg CO ₂ e/kWh)	Heizung (kg CO ₂ e/kWh)
Australien	0,5490	0,2024
Belgien	0,2085	
Brasilien	0,0980	
Bulgarien	0,5403	
Chile	0,2910	
China	0,5820	
Deutschland	0,4385	
Frankreich	0,0865	
Hong Kong	0,6600	
Indien	0,7130	
Indonesien	0,6824	
Italien	0,3833	
Kenia	0,0700	
Kolumbien	0,2600	
Korea	0,4310	
Lettland	0,4369	
Luxembourg	0,3335	
Malaysien	0,5120	
Mexiko	0,5070	
Neuseeland	0,1130	
Niederlande	0,4065	
Österreich	0,2813	
Peru	0,2660	
Philippinen	0,6110	
Polen	0,8770	
Portugal	0,2481	
Rumänien	0,4182	
Schweden	0,0269	
Singapur	0,4710	
Slowakei	0,3959	
Spanien	0,2364	
Südafrika	0,7080	

Taiwan	0,6420	
Thailand	0,5500	
Tschechische Republik	0,5897	
Türkei	0,3912	
Ungarn	0,2656	
Vereinigtes Königreich	0,2071	
Vereinte Arabische Emirate	0,6580	
Vietnam	0,4750	
Scope 3		
3.1 Einge kaufte Güter und Dienstleistungen		
Verbrenner-PKW	12.800,00	kg CO ₂ e/ Fahrzeug
Hybrid-PKW	14.800,00	kg CO ₂ e/ Fahrzeug
Elektro-PKW	23.300,00	kg CO ₂ e/ Fahrzeug
Verbrenner-LKW	20.000,00	kg CO ₂ e/ Fahrzeug
Verbrenner-Flurförderfahrzeug	12.800,00	kg CO ₂ e/ Fahrzeug
Elektro-Flurförderfahrzeug	23.300,00	kg CO ₂ e/ Fahrzeug
Büroausstattung	187,50	kg CO ₂ e/ Mitarbeiter
IT Ausstattung	527,38	kg CO ₂ e/ Mitarbeiter
Drucker	959,04	kg CO ₂ e/ Drucker
3.4 Transport und Verteilung		
3.5 Abfall		
Papier und Pappe	6,411	kg CO ₂ e/ Tonne Abfall
Restmüll	21,280	kg CO ₂ e / Tonne Abfall
Holzabfälle	69,000	kg CO ₂ e / Tonne Abfall
Verpackungs- und Plastikmüll	21,280	kg CO ₂ e / Tonne Abfall
3.6 Geschäftsreisen		
Zug < 150 km	3,60	kg CO ₂ e / Fahrt
Zug 150 - 500 km	11,60	kg CO ₂ e / Fahrt
Zug > 500 km	24,90	kg CO ₂ e / Fahrt
Flugreise unter 2 Stunden	96,20	kg CO ₂ e / Flug
Flugreise 2 bis 5 Stunden	411,00	kg CO ₂ e / Flug
Flugreise über 5 Stunden	708,40	kg CO ₂ e / Flug
3.7 Pendeln der Mitarbeiter	0,167	kg CO ₂ e /km
3.8 Gemietete/Geleaste Sachanlagen		
Bausubstanz Zement	117,96	kg CO ₂ e / Quadratmeter
Bausubstanz Konstruktionsstahl	182,17	kg CO ₂ e / Quadratmeter

Es gab keine Effekte signifikanter Ereignisse, die zwischen den Berichtsterminen und dem Datum des allgemeinen Abschlusses des Logwin Konzerns die relevanten Umstände in der Wertschöpfungskette oder die Treibhausgasemissionen des Logwin Konzerns beeinflusst haben. Außerdem hat der Logwin Konzern keine CO₂-Gutschriften erworben oder beabsichtigt, diese zu finanzieren. Des Weiteren besteht bislang kein internes CO₂-Bepreisungssystem.

Der Logwin Konzern setzt Maßnahmen zur Reduktion und Entnahme von Treibhausgasen sowohl im eigenen Betrieb als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette um. Dazu gehört die Möglichkeit, nachhaltige Kraftstoffoptionen wie Sustainable Aviation/ Maritime Fuel zu nutzen, sowie der Umstieg auf alternative Antriebe bei Firmenfahrzeugen, einschließlich Elektro- und Hybridmodellen. Die Menge der hierdurch reduzierten Emissionen wird nicht gemessen.

Angaben nach der EU-Taxonomie Verordnung

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie Verordnung) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als ökologisch nachhaltig gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist jährlich zu berichten.

Die EU-Taxonomie Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den verpflichtenden Angaben gemäß der EU-Taxonomie Verordnung, insbesondere Artikel 8, und den ergänzenden Delegierten Rechtsakten sowie unter Berücksichtigung der von der EU-Kommission veröffentlichten FAQ-Dokumenten, die Auslegungsfragen adressieren.

Die EU-Taxonomie Verordnung definiert die folgenden sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme.

Durch die Beschreibung der einzelnen Wirtschaftstätigkeiten in den Delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie Verordnung ergibt sich, welche Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig ausgewiesen werden müssen.

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann, müssen folgende drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Wesentlicher Beitrag: Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele, indem sie die für diese Wirtschaftstätigkeit bzw. dieses Umweltziel festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.
- Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung: Die Wirtschaftstätigkeit führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele, indem sie die für diese Wirtschaftstätigkeit bzw. Umweltziele festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

- (Sozialer) Mindestschutz: Die Wirtschaftstätigkeit muss unter Einhaltung von Mindestschutzanforderungen zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, sowie zur Antikorruption, fairem Wettbewerb und zur Besteuerung ausgeführt werden.
- Für das Geschäftsjahr 2024 sind die konzernweiten taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile der Umsatzerlöse sowie der Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, welche als ökologisch nachhaltig angesehen werden, zu ermitteln und offenzulegen.

Vorgehen und Methodik

Der Logwin Konzern hat zur Sicherstellung einer regelkonformen Erfüllung der Berichterstattungspflicht ein interdisziplinäres Projektteam etabliert, das in enger Abstimmung mit Vertretern der Geschäftssegmente Logwin Air & Ocean sowie Logwin Solutions die Existenz und den Umfang der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten fortlaufend analysiert.

Die Ermittlung der Kennzahlen basiert auf dem Finanzberichterstattungssystem sowie einzelnen Detailabfragen in den Geschäftssegmenten. Dies soll eine vollständige und eindeutige Überleitung zu den entsprechenden Posten im Konzernabschluss sicherstellen und zugleich Doppelzählungen vermeiden. Die für die Berechnung der Umsatz, CapEx und OpEx Kennzahlen verwendeten Beträge (Nenner) entsprechen den im Konzernabschluss enthaltenen Zahlen. In die Betrachtung wurden alle konsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde auf den Ausweis von Aktivitäten mit unwesentlichem Umfang verzichtet.

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Anteile (Zähler) wurden die identifizierten taxonomiefähigen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx auf ihre Übereinstimmung mit den technischen Bewertungskriterien der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit sowie auf die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzanforderungen überprüft. Zu diesem Zweck wurden die Produkte und Dienstleistungen, Investitionen und Aufwendungen auf Ebene der Geschäftssegmente mit technischen Sachverständigen analysiert. Die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzanforderungen wurde über alle Wirtschaftstätigkeiten hinweg anhand eines konzernweiten Ansatzes bewertet. Hierzu wurde gemäß Empfehlung der EU-Kommission aus den FAQs der Final Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance aus dem Oktober 2022 unterstützend herangezogen.

Hierzu wurden die Beschreibungen der Wirtschaftstätigkeiten aus Anhang I (Klimaschutz) und Anhang II (Anpassung an den Klimawandel) des Delegierten Klima-Rechtsakts sowie aus Anhang I (Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen), Anhang II (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Anhang III (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Anhang IV (Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme) des Delegierten Umwelt-Rechtsakts mit dem Geschäftsmodell (Produkte und Dienstleistungen), den Investitionen und den Aufwendungen der Geschäftssegmente gegenübergestellt. Zu diesem Zweck wurden in einem mehrstufigen Prozess Informationen zu den Produkten und Dienstleistungen, Investitionen und Aufwendungen auf Ebene der Geschäftssegmente und ihrer Abteilungen erörtert, gesammelt und konsolidiert.

Umsatz

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 bilden den Nenner der Umsatzkennzahl und können der Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Jahresfinanzbericht 2024 der Logwin AG) entnommen werden.

Zur Ermittlung des taxonomiefähigen Anteils (Zähler) wurden die Umsatzerlöse der Geschäftssegmente näher untersucht und den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Doppelzählungen wurden hierbei durch Einzelzuordnungen ausgeschlossen. Zur Ermittlung des taxonomiekonformen Anteils (Zähler) wurden die jeweiligen technischen Bewertungskriterien sowie die (sozialen) Mindestschutzanforderungen berücksichtigt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.442.375 TEUR im Jahr 2024 entfallen vollständig auf nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten.

CapEx

Die Beträge, die zur Berechnung der CapEx Kennzahl (Nenner) herangezogen werden, basieren auf den im Konzernabschluss ausgewiesenen Investitionen, die sich aus den im Geschäftsjahr erfolgten Zugängen zu Sachanlagen (IAS 16) und immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) ohne Geschäfts- oder Firmenwert ergeben. Darüber hinaus berücksichtigt die Kennzahl die Nutzungsrechte (IFRS 16). Dazu gehören auch die Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3).

Zur Ermittlung des taxonomiefähigen Anteils (Zähler) wurden die CapEx der Geschäftssegmente auf der Grundlage dieser Definition näher untersucht und den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. In Übereinstimmung mit der CapEx Definition der EU-Taxonomie Verordnung und den ergänzenden Delegierten Rechtsakten wurden sowohl produktions- und dienstleistungsbezogene CapEx, die direkt einer taxonomiefähigen Umsatzstätigkeit zugeordnet werden können (CapEx a), als auch CapEx, die mit dem Bezug von Produkten und Dienstleistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden sind (CapEx c), ermittelt. Doppelzählungen wurden hierbei durch Einzelzuordnungen ausgeschlossen. CapEx, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (CapEx b) liegen nicht vor. Zur Ermittlung des taxonomiekonformen Anteils (Zähler) wurden die jeweiligen technischen Bewertungskriterien sowie die (sozialen) Mindestschutzanforderungen berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 28.847 TEUR im Jahr 2024 entfallen 23.281 TEUR auf taxonomiefähige aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten. Es wurden keine taxonomiekonformen CapEx getätigt.

Die taxonomiefähigen aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten betreffen im Wesentlichen mit 18.827 TEUR die Wirtschaftstätigkeit Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Wirtschaftstätigkeit 7.7, Umweltziel 1 – Klimaschutz), mit 3.901 TEUR die Wirtschaftstätigkeit Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Wirtschaftstätigkeit 6.5, Umweltziel 1 – Klimaschutz) und mit 553 TEUR die Wirtschaftstätigkeit Güterbeförderung im Straßenverkehr (Wirtschaftstätigkeit 6.6, Umweltziel 1 – Klimaschutz).

OpEx

Die zur Berechnung der OpEx Kennzahl (Nenner) verwendeten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss der Logwin AG ausgewiesenen direkten, nicht kapitalisierten Kosten für Forschung und Entwicklung) und den Kosten für kurzfristige Leasingverträge. Darüber hinaus wurden die Kosten für Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch den Konzern oder Dritte, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen, aus den lokalen Buchhaltungssystemen der Geschäftssegmente im Rahmen einer Kontenanalyse ermittelt.

Zur Ermittlung des taxonomiefähigen Anteils (Zähler) wurden die OpEx der Geschäftssegmente auf der Grundlage dieser Definition näher untersucht und den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. In Übereinstimmung mit der OpEx Definition der EU-Taxonomie Verordnung und den ergänzenden Delegierten Rechtsakten wurden sowohl produktions- und dienstleistungsbezogene OpEx, die direkt einer taxonomiefähigen Umsatztätigkeit zugeordnet werden können (OpEx a), als auch OpEx, die mit dem Bezug von Produkten und Dienstleistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden sind (OpEx c), ermittelt. Doppelzählungen wurden hierbei durch Einzelzuordnungen ausgeschlossen. OpEx, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (OpEx b) liegen nicht vor. Zur Ermittlung des taxonomiekonformen Anteils (Zähler) wurden die jeweiligen technischen Bewertungskriterien sowie die (sozialen) Mindestschutzanforderungen berücksichtigt.

Die wesentlichen OpEx-Komponenten sind die Kosten für kurzfristige Leasingverträge, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch den Konzern oder Dritte, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

Die OpEx in Höhe von 13.531 TEUR im Jahr 2024 entfallen vollständig auf taxonomiefähige aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

Die taxonomiefähigen aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten betreffen im Wesentlichen mit 12.637 TEUR die Wirtschaftstätigkeit Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Wirtschaftstätigkeit 7.7, Umweltziel 1 – Klimaschutz) und mit 894 TEUR die Wirtschaftstätigkeit Güterbeförderung im Straßenverkehr (Wirtschaftstätigkeit 6.6, Umweltziel 1 – Klimaschutz).

Meldebögen

Der Logwin Konzern übt keine Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossilem Gas aus. Daher wurde auf die Darstellung der Meldebögen 2-5 des ergänzenden Delegierten Klima-Rechtsakts verzichtet.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergeben sich die folgenden Meldebögen.

Geschäftsjahr	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung") (h)									
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeit (1)		TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,0%		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)										
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	0	0,0%		N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,6%		
Personen- und Frachtflugverkehr	CCM 6.19	0	0,0%		N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologischer Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.2))		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,7%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,7%		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.442.375	100,0%														99,3%		
Umsatzerlöse gesamt		1.442.375	100,0%														100,0%		

Geschäftsjahr	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung") (h)									
Wirtschaftstätigkeit (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,2%		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4	0	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,1%	E	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	0	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	6,5%		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	0	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		N/EL	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1,7%		
CapEx ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								8,5%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,1%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,0%		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	3.901	13,5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,9%		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	553	1,9%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0	0,0%		N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,5%		

	CCM									
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	18.827	65,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	56,6%
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	0	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		N/EL	7,4%
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.2))		23.281	80,7%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	67,4%
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		23.281	80,7%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	75,9%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		5.566	19,3%							24,1%
CapEx gesamt		28.847	100,0%							100,0%

Geschäftsjahr	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung") (h)									
Wirtschaftstätigkeit (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	TEUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,0%		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
			EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)	EL: N/EL (f)										
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	894	6,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								8,5%		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	12.637	93,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								91,4%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.2)	13.531	100,0%	100,0 %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								99,9%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	13.531	100,0%	100,0 %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								99,9%		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	0	0,0%															0,1%		
OpEx gesamt	13.531	100,0%															100,0%		

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/ Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/ Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Soziales

Soziale Verantwortung und Standards

(S1-1)

Prinzipien und Verhaltenskodex

Logwin steht als international agierende Unternehmensgruppe in der besonderen Verantwortung, Menschenrechte zu achten, zu schützen und einzuhalten. Dabei orientiert sich der Logwin Konzern an den Werten und Prinzipien des UN Global Compact sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese Werte bilden die Grundlage für eine umfassende Strategie, die sich unter anderem im Verhaltenskodex (Code of Conduct) des Logwin Konzerns widerspiegelt. Die Umsetzung dieser Strategie erfolgt weltweit und ist verbindlich für alle Mitarbeiter des Logwin Konzerns sowie auch als Supplier Code of Conduct für Dienstleister, mit denen der Konzern zusammenarbeitet. Diese beiden Kodexe sowie das Logwin Policy Statement on Human Rights and Social Standards beschreiben die Grundlage für ein verantwortungsvolles und wertebasiertes Handeln im gesamten Konzern. Dort spiegeln sich die Grundaussagen des Konzerns und des Managements zur Compliance wider. Die Verhaltenskodexe werden auf der Logwin Homepage in ihrer jeweils gültigen Fassung in mehreren Sprachen veröffentlicht. Das Policy Statement on Human Rights and Social Standards steht als ergänzendes Dokument allen Mitarbeitern intern zur Verfügung (weitere Informationen unter „Risiken, Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Belegschaft“ und „Hinweisgeberstellen“).

Im Logwin Code of Conduct wird jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung, sozialer Herkunft sowie weitere Diskriminierungsformen, die durch EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht abgedeckt sind, abgelehnt. Vorfälle können jederzeit anonym über einen Hinweisgeberkanal oder direkt an den Chief Compliance Officer gemeldet werden.

Mitarbeitern sowie externen Dritten entlang der Lieferkette stehen unternehmensinterne Beschwerdeverfahren und eine Hinweisgeberstelle mit der Möglichkeit der anonymen Angabe von Hinweisen zur Verfügung, um menschenrechtliche Pflichtverletzungen zu melden. Die Verantwortung für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung solcher Informationskanäle liegt beim Chief Compliance Officer des Logwin Konzerns.

Strategie in Bezug auf die eigene Belegschaft und Wahrung der Menschenrechte

Logwin verfolgt eine umfassende Strategie, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft effektiv zu managen. Ein zentrales Anliegen ist die Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, wobei der Schutz der Mitarbeiter stets an erster Stelle steht.

Als attraktiver Arbeitgeber setzt Logwin auf unternehmensübergreifende Initiativen im Bereich Human Resources, wie der gemeinsamen Teilnahme an Sport- und Teamevents, die trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern erfolgreich umgesetzt werden. Eine aktive Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern, wo diese vorhanden sind, sowie klare Leitlinien zu Arbeitsbedingungen und -zeiten unterstreichen dieses Engagement. Flexible Arbeitszeitmodelle, einschließlich der Möglichkeit des mobilen Arbeitens, und die Förderung beruflicher Veränderungen – wie konzerninterne und länderübergreifende Austausche – bieten den Mitarbeitern attraktive Perspektiven. Ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze und Schulungen zur Vermeidung von Stress am Arbeitsplatz unterstützen zudem die physische und mentale Gesundheit der Belegschaft. Die Förderung der Mitarbeiter steht ebenfalls im Fokus. Ein Mitarbeiterempfehlungsprogramm schafft Anreize zur Personalgewinnung, während regelmäßiges Feedback und jährliche Mitarbeitergespräche die persönliche und berufliche Weiterentwicklung

fördern. Außerdem verfolgt Logwin eine gezielte Entwicklung seiner Mitarbeiter durch interne Programme wie "Flourish@Logwin", "Abroad@ Logwin " und "Connect@ Logwin ". Diese Initiativen fördern unter anderem internationalen Austausch und tragen zur Erreichung strategischer Ziele bei. Sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft sind diese Maßnahmen zentrale Bausteine der Personalentwicklung.

Das Handeln von Logwin basiert auf dem verbindlichen Code of Conduct, der unter anderem die Einhaltung von Menschenrechten und die Bekennung zu deren Schutz und Förderung fest verankert. Dieses Bekenntnis wird in sämtlichen Bereichen des Konzerns gelebt und bildet eine zentrale Grundlage der Unternehmenskultur. Die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind zudem fest in der Menschenrechtserklärung des Logwin Konzerns verankert. Der Konzern legt großen Wert auf Inklusion und die Förderung benachteiligter Gruppen. Dies wird durch die Verpflichtung zur Einhaltung des Code of Conduct, der mit dem Arbeitsvertrag unterzeichnet wird, unterstrichen. Dieser verdeutlicht die Relevanz dieser Themen im Konzern, was sich auch über den Konzern hinaus in der Unterstützung von Benefizmaßnahmen widerspiegelt. Seine Einhaltung prägt das tägliche Verhalten der Belegschaft und wird konsequent eingefordert und nachverfolgt. Hierdurch schützt Logwin seine Angestellten gemäß der politischen Verpflichtung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und darüber hinaus. Es gibt für den Konzern keine zusätzlichen politischen Auflagen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen für bestimmte Personengruppen.

Arbeitssicherheit

Logwin setzt auf eine Vielzahl zusätzlicher Maßnahmen und Initiativen, um positive Effekte für seine Arbeitskräfte zu erzielen. Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden kontinuierlich hohe Standards umgesetzt, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Das Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltmanagement ist fest in den Prozessen im Konzern verankert und trägt wesentlich zum Geschäftserfolg bei. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben dabei höchste Priorität. Dies umfasst die Einhaltung von Arbeitszeit- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter. Regelmäßige Auditierungen durch die Revision, den Quality, Safety, Environment (QSE)-Bereich oder das Prozessmanagement gewährleisten die kontinuierliche Verbesserung, wobei Ergebnisse den jeweiligen Geschäftsführungen vorgelegt und gemeinsam optimiert werden.

Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen werden Gesundheits- und Sicherheitsmanagementschulungen durchgeführt, um das Bewusstsein und die Eigenverantwortung der Mitarbeiter zu stärken. Zudem strebt der Konzern an, seine weltweiten Zertifizierungen der Niederlassungen nach OHSAS 18001 bzw. ISO 45001 (zertifizierter Arbeitsschutz) weiter kontinuierlich auszubauen.

Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeiter

Logwin bezieht die Arbeitnehmervertretungen, wo vorhanden, aktiv ein. Dazu zählen beispielsweise Betriebsräte in Deutschland, Luxemburg und Österreich, die im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eingebunden werden. Neben lokalen Betriebsvereinbarungen existieren in manchen Legaleinheiten auch Gesamtbetriebsvereinbarungen, die mit den jeweils zuständigen Gremien geschlossen werden.

Um den Austausch mit den Mitarbeitern zu fördern, finden mindestens einmal jährlich strukturierte Mitarbeitergespräche mit den jeweiligen Vorgesetzten statt. Diese Gespräche dienen nicht nur der Klärung von Arbeitszielen, sondern auch dem gegenseitigen Feedback und der Identifikation von Entwicklungsfeldern. Zusätzlich wird die Wirksamkeit der Zusammenarbeit systematisch überprüft, beispielsweise durch enge Zusammenarbeit mit

den direkten Vorgesetzten und die aktive Begleitung des Arbeitsalltags. Darüber hinaus setzt Logwin auf verschiedene Maßnahmen, besonders eine aktive Kommunikation bereits ab der Probezeit, um die Perspektiven und Bedürfnisse der Mitarbeiter besser zu verstehen. Diese Ansätze tragen dazu bei, die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter kontinuierlich zu stärken.

Hinweisgeberstellen (S1-3)

Die Belegschaft sowie Externe haben die Möglichkeit, Meldungen über Missstände völlig anonym über ein Hinweisgebertool abzugeben, das von einem externen Anbieter bereitgestellt wird. Dieses Tool ermöglicht Meldungen auch in der jeweiligen Muttersprache. Alternativ können Hinweise oder Anliegen direkt an den Chief Compliance Officer oder an öffentlich bekanntgegebene Whistleblowing-Beauftragte gerichtet werden. Diese Meldungen werden sorgfältig durch den Chief Compliance Officer, die Konzern-Revision und gegebenenfalls einen unabhängigen Whistleblower-Beauftragten (Ombudsfrau) geprüft, und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Jeder Mitarbeiter wird beim Eintritt in den Konzern über den Code of Conduct zu den vorhandenen Anlaufstellen informiert. Dort (sowie im Supplier Code of Conduct und Logwin Policy Statement on Human Rights and Social Standards) wird explizit auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Mitarbeiter können den Zugang und weitergehende Informationen zu den Hinweisgeberstellen zudem jederzeit über das Intranet erreichen und nutzen. Darüber hinaus stehen alle Informationen hierzu auch öffentlich auf der Homepage von Logwin zur Verfügung. Der Schutz der hinweisgebenden Person ist über das offizielle Verfahren des Hinweisgebersystems gewährleistet und unter § 6 „Schutz des Hinweisgebers und der bei der Aufklärung mitwirkenden Personen“ der Information zum Einsatz eines Hinweisgebersystems festgehalten. Hierbei wird explizit der Schutz vor potenziellen negativen Folgen für die Hinweisgeber gemäß der EU-Richtlinie 2019/1937 betont.

Risiken, Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Belegschaft

Im Rahmen einer jährlich weltweit durchgeführten Compliance-Risikoabfrage werden unter anderem potenzielle Compliance Risiken in den Landesgesellschaften abgefragt. Die Abfrage wird von der Abteilung Legal initiiert und anschließend gemeinsam mit dem Chief Compliance Officer und der Konzern Revision ausgewertet. Auf dieser Basis werden, falls erforderlich, gezielte Maßnahmen abgeleitet. Die Vorgehensweise und Zuständigkeit ist im Logwin Policy Statement on Human Rights and Social Standards verankert.

(S1-4)

Für das Berichtsjahr konnten durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen, finanzielle Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Konzerns ermittelt werden. Bislang sind demnach keine Maßnahmen zur aktiven Bekämpfung negativer Auswirkungen oder finanzieller Risiken erforderlich. Ermittelte positive Auswirkungen und damit verknüpfte Maßnahmen wie das Compliance Management System und der Code of Conduct wirken jedoch jederzeit negativen Auswirkungen aktiv entgegen.

Logwin bekennt sich zudem klar zur Einhaltung von Menschenrechten und handelt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Code of Conduct. Diese Werte spiegeln sich in allen bereits genannten Aktivitäten und Maßnahmen wider und stärken das Vertrauen der Belegschaft in die Konzernführung. Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird nicht direkt nachverfolgt. Stattdessen erfolgt eine Bewertung ihres Erfolgs unter anderem durch die Analyse der eingehenden Meldungen über die Hinweisgeberstelle, um relevante Erkenntnisse zu gewinnen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

(S1-5)

Da auf Grund des bestehenden Compliance Management Systems negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft bereits frühzeitig entgegengewirkt wird, bestand bislang kein Anlass für die Implementierung messbarer, ergebnisorientierter und terminierter Ziele in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte.

Beschäftigungsstruktur und -merkmale (S1-6)

Im Folgenden sind Inhalte zu der Beschäftigungsstruktur und zu Merkmalen der Beschäftigten des Konzerns zum Stand des 31.12.2024 angegeben.

Der Logwin Konzern beschäftigt weltweit insgesamt 3.777 Personen, hiervon 1.935 weiblich, 1.841 männlich und 1 divers. Im Vorjahresvergleich waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 13 Personen weniger im Logwin Konzern beschäftigt. Es sind dabei insgesamt 367 Personen freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod im Geschäftsjahr aus dem Konzern ausgetreten, was einer Mitarbeiterfluktuation von rund 9,7 % entspricht.

Der folgenden Tabelle ist eine Aufschlüsselung der Mitarbeiter gemäß der Art der Beschäftigung zu entnehmen.

	Weiblich	Männlich	Divers	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	1.935	1.841	1	3.777
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	1.891	1.756	1	3.648
Zahl der befristeten Beschäftigten	44	85	-	129

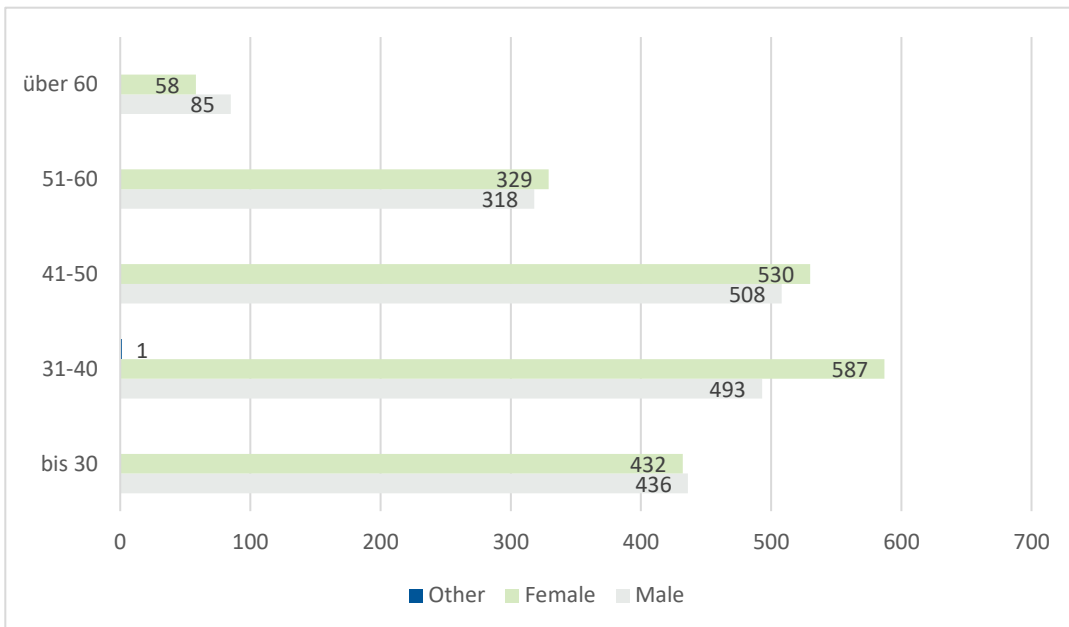
Die Aufschlüsselung nach Angestelltenverhältnis ist im Folgenden entsprechend der Regionen, in denen das jeweilige Angestelltenverhältnis besteht, vorgenommen.

	EMEA	Asia	Americas	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	2.525	1.113	139	3.777
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	2.396	1.113	139	3.648
Zahl der befristeten Beschäftigten	129	-	-	129

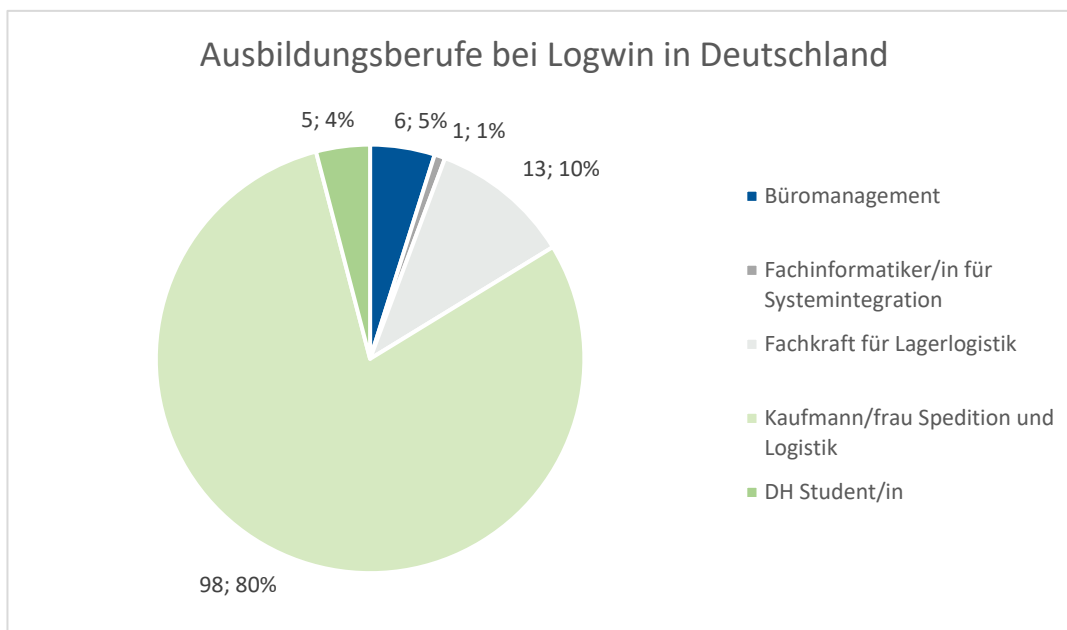
Die folgende Tabelle zeigt eine Aufstellung der Anzahl der Mitarbeiter der Konzerngesellschaften in Ländern mit einer wesentlichen Mitarbeiteranzahl.

	Zahl der Beschäftigten (Headcount)
Deutschland	1.217
Polen	549
Summe	1.766

Die Diversität der Beschäftigungsstruktur spiegelt sich unter anderem in der Altersverteilung der Mitarbeiter wider, deren Altersstruktur dem folgenden Diagramm entnommen werden kann.



In einem wettbewerbsintensiven Markt ist die Förderung junger Talente essenziell. Daher verfolgt der Logwin Konzern die Entwicklung der Ausbildungszahlen und trägt lokal positiv zu diesen bei. Die folgende Übersicht zeigt das breite Ausbildungsspektrum in Deutschland.



Soziale Verantwortung im Logwin Konzern (S1-10)

Alle Arbeitnehmer des Logwin Konzerns erhalten eine angemessene Vergütung, die sich an den jeweiligen Referenzwerten der Länder orientiert, in denen das Beschäftigungsverhältnis besteht. Dabei wird sichergestellt, dass die Entlohnung stets den geltenden gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes entspricht.

(S1-14)

Abdeckung durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 87,6 % der angestellten Arbeitnehmer durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Insgesamt umfasste das System 3.627 Personen, aufgeteilt in:

- 3.270 angestellte Arbeitnehmer
- 357 nicht-angestellte Arbeitnehmer

Diese Zahlen verdeutlichen die umfassende Integration externer Arbeitskräfte, wie Zeit- und Leiharbeitern, in die Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen des Konzerns.

Unfallmeldungen und arbeitsbedingte Verletzungen

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine meldepflichtigen arbeitsbedingten Verletzungen, Erkrankungen oder gar Todesfälle gemeldet – weder innerhalb der eigenen Belegschaft noch entlang der Wertschöpfungskette des Konzerns. Insgesamt kam es jedoch zu 31 meldepflichtigen Arbeitsunfällen:

- 23 Unfälle betrafen direkt beim Konzern angestellte Mitarbeiter;
- 8 Unfälle ereigneten sich bei externen Arbeitskräften.

Arbeitsstunden im Konzern

Die Gesamtanzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Konzern belief sich im Jahr 2024 auf rund 8.060 Tausend Stunden, aufgeteilt wie folgt:

- Rund 7.360 Tausend Stunden (ca. 91,32 %) wurden von direkt beim Konzern angestellten Mitarbeitern geleistet;
- Rund 700 Tausend Stunden entfielen auf externe Arbeitskräfte.

Erhebungsmethode

In einigen Landesorganisationen werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden derzeit noch nicht erfasst. In diesen Fällen erfolgte die Berechnung teilweise auf Basis von Hochrechnungen. Diese basieren auf der Anzahl der Vollzeitäquivalente (FTE), der täglichen Arbeitszeit sowie den durchschnittlichen Arbeitstagen pro Jahr.

(S1-17)

Im Berichtszeitraum wurden zwei Beschwerden über die internen Kanäle und Beschwerdemechanismen eingereicht. Eine dieser Beschwerden wurde als Fall von Diskriminierung behandelt und aufgeklärt. Es lag kein schwerwiegender Vorfall in Bezug auf Menschenrechte wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit und kein Verstoß gegen Leitprinzipien vor. Es wurden keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen verzeichnet.

Governance

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

(G1-1)

Unternehmenspolitik und -kultur

Der Verwaltungsrat der Logwin AG hat in Anlehnung an die "Ten Principles of Corporate Governance" der luxemburgischen Börse am 4. Dezember 2012 eine Corporate Governance Charter beschlossen. In dieser ist das Selbstverständnis einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung beschrieben. Dies schließt die Ausrichtung des Handelns auf die Corporate Social Responsibility ein.

Wesentlich für die Unternehmenskultur des Logwin Konzerns sind darüber hinaus der Verhaltenskodex für Mitarbeiter als auch für Lieferanten. Hierzu wird auf Abschnitt „Soziales“ der vorliegenden nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen. Ähnlich den dort erfolgten Angaben und den im weiteren beschriebenen Verfahren bestehen auch für den Bereich Governance auf Grund des bislang fehlenden Anlasses keine in einer offiziell bezugnehmenden Strategie festgelegten messbareren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele und Maßnahmen.

Die Logwin Unternehmenskultur wird außerdem durch die grundlegenden Einstellungen und Verhaltensweisen des Managements beeinflusst. Integrität und verantwortungsvolles Verhalten sollen das Handeln aller Mitarbeiter im Logwin Konzern bestimmen. Rechtmäßiges Verhalten ist fester Bestandteil der Geschäftsaktivitäten und eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung des unternehmerischen Erfolgs. Vorrangiges Ziel ist es, das diesbezügliche Vertrauen von Aktionären, Kunden, Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit durch das tägliche Handeln zu bestätigen. Dementsprechend hat der Logwin Konzern ein Compliance Management System etabliert, um den hieraus resultierenden Herausforderungen und möglichen Risiken adäquat Rechnung zu tragen. Das Compliance Management System unterstützt den Verwaltungsrat, das Executive Committee und die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften bei der Führung des Unternehmens.

Compliance Management

Als Teil des Compliance Management Systems bestehen im Konzern klare Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ein jährliches Compliance Risk (Self-)Assessment wird gemeinsam mit der Konzern-Revision durchgeführt, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren. Zusätzlich erfolgen regelmäßig geplante Revisionen durch das Group Internal Audit gemäß eines Revisionsplans. Bei spezifischen Verdachtsfällen oder besonderen Anlässen werden Sonderprüfungen durchgeführt, um Bedenken gezielt zu untersuchen. Ergänzend erfolgen Controls and Compliance Prüfungen, bei denen gezielt Abfragen und Prüfungen zu Korruption und Bestechung durchgeführt werden. Hierbei arbeitet das interne Revisionsteam auch mit lokalen Anwälten in verschiedenen Ländern zusammen.

Um fundierte Entscheidungen treffen zu können, wird im Logwin Konzern Wert auf eine stabile und weltweit durchgängige sowie transparente Organisation gelegt. Diese Struktur insbesondere in den Bereichen Finanzen und IT ermöglicht die laufende, weltweite Kontrolle von Daten und Prozessen. Ergänzend werden stichprobenartige Prüfungen der operativen Mitarbeiter durch Sendungsprüfungen im Rahmen des Prozessmanagements durchgeführt, während gleichzeitig weltweit implementierte IT-

Systeme die Zugänglichkeit und systematische Prüfung relevanter Daten im Bereich Human Resources und Finance sicherstellen. Auch in dem risikobehafteten Kontakt mit dritten Dienstleistern wird aktiv das Risiko von Bestechung oder Korruption minimiert. Dies erfolgt durch eine ausführliche Dienstleisterprüfung (Approved Supplier Liste), gekoppelt mit dem Logwin Supplier Code of Conduct, zu dem sich jeder Dienstleister des Konzerns verpflichten muss.

Die Aufarbeitung und Ableitung von Maßnahmen in Bezug auf etwaige Compliance-Verstöße erfolgt jeweils in enger Abstimmung zwischen dem Chief Compliance Officer, der Konzern-Revision und der jeweils zuständigen Geschäftsführung. Diese Maßnahmen gewährleisten eine unabhängige, objektive und systematische Bearbeitung.

Konzern Revision

Die Konzern-Revision unterstützt den Chief Compliance Officer durch die Überprüfung des Compliance-Managements-Systems als solches. Die Ergebnisse der Überprüfungen durch die Konzernrevision werden direkt an den Chief Compliance Officer weitergeleitet und bei Bedarf weiterverfolgt.

Weiterhin hat die Konzern-Revision folgende Aufgaben:

- Durchführung von dedizierten Compliance Audits,
- Durchführung von Stichproben in den Prozessen,
- Meldung von erkannten Sachverhalten.

In regelmäßigen Abständen werden zusätzlich Compliance-Audits durch die Konzern-Revision, gegebenenfalls unterstützt durch CCO oder den Finanzbereich des Logwin Konzerns, als prozessunabhängige Kontrolle durchgeführt. Diese Compliance-Audits werden dabei bei Bedarf durch weitere externe Dritte unterstützt, beispielsweise Rechtsanwälte.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Ein wesentlicher Bestandteil zur Prävention von Korruption und Bestechung ist der Verhaltenskodex, zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeiter bereits bei Unternehmenseintritt verpflichten. Zudem sind alle Mitarbeiter unabhängig der Position weltweit dazu verpflichtet, ein umfassendes E-Learning-Programm mit den Modulen Compliance und Korruption zu absolvieren, um die Sensibilisierung und Festigung dieser Inhalte sicherzustellen. Mittlerweile wurden in den vergangenen Jahren weltweit bereits 6.537 Online-Trainingsprogramme zu Korruption und Compliance Themen absolviert. Zusätzlich sind Workshops zum Thema Compliance im Webinar-Format fester Bestandteil der Führungskräfteentwicklung im Logwin Konzern.

Allgemein wird davon ausgegangen, dass insbesondere Funktionen, die direkten Kontakt zu Kunden oder Lieferanten haben bzw. als Entscheidungsträger agieren, latent mit dem Risiko von Korruption oder Bestechung konfrontiert sind. Durch die wichtige Stellung des Themas werden jedoch alle Mitarbeiter gleichermaßen intensiv zu Compliance bzw. Korruption und Bestechung geschult.

Ergänzend zu diesen umfangreichen Schulungsmaßnahmen setzt der Konzern auch auf gezielte Mechanismen zur Erkennung und Aufklärung potenzieller Verstöße. Dazu gehört die Hinweisgeberstelle

bzw. der Whistleblower-Kanal, über den Mitarbeitende sowie externe Personen vertraulich und sicher mögliche Verdachtsfälle melden können. Zudem tragen transparente finanzielle Berichtsstrukturen, regelmäßige interne Audits durch die Konzern-Revision und externe Prüfungen durch Wirtschaftsprüfer sowie ein umfassendes Kontrollsystem dazu bei, Unregelmäßigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu adressieren. Durch die Kombination aus verpflichtenden Schulungen, einer offenen Unternehmenskultur, effektiven Meldewegen und einer streng regulierten Finanzberichterstattung stellt der Konzern sicher, dass Korruption und Bestechung konsequent verhindert, aufgedeckt und geahndet werden.

Während des Berichtszeitraums gab es keine Fälle von Korruption oder Bestechung.

